

Projekt:

2025_2007 Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)

LV Name:

1 TB Kuhlen Hardt

Baubeschreibung:

Bauzeit:

Art der Ausschreibung:

Ort der Angebotsabgabe:

siehe Hauptteil vom WBH

Angebotsabgabe bis:

, Uhr

Art der Angebotsabgabe:

Auftraggeber:

ENERVIE Vernetzt GmbH, Lennestraße 2, 58507 Lüdenscheid

Auskunft erteilt:

kaufmännisch:

Frau Wiesing-Liesen

Tel.: 02331-123 21 276

Mail: beate.wiesing-liesen@enervie-gruppe.de

technisch:

Tel.:

Mail:

Angebotssumme:

EUR

.....

zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer:

EUR

.....

Angebotssumme brutto:

EUR

.....

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
LV: 1 TB Kuhlen Hardt
Auftraggeber: ENERVIE Vernetzt GmbH

1.	Tiefbauarbeiten	45
1.1.	Baustellensicherung	45
1.2.	Ausheben von Baugruben und Gräben	47
1.3.	Unterfahrungen / Hauseinführungen	50
1.4.	Kabel- und Schutzrohrverlegung, Verteiler	53
1.6.	Verfüllung von Leitungsräben	55
1.7.	Aufnahme und Wiederherstellung von Oberflächen	56
1.8.	Material	61
1.9.	Stundenlohnarbeiten	63
1.10.	Herstellung von Gas-, Wasser- und Stromhausanschlüssen Zusammenstellung	64 66

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

ANGEBOT

BIETER:

.....
.....
.....
.....
.....

AUFTRAGGEBER:

ENERVIE Vernetzt GmbH
Lennestraße 2
58507 Lüdenscheid

Art der Ausschreibung:.....gemäß Anschreiben.....

Maßnahme:.....gemäß Anschreiben.....

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, im Falle der Auftragserteilung, alle Bauleistungen unter Anerkennung der nachstehenden Angebotsbestandteile auszuführen.

Die Beauftragung erfolgt in Form eines Werkvertrages.

Er bleibt bis zum Ablauf der Zuschlagfristen an sein Angebot gebunden.

Durch Unterzeichnung des Angebotes erklärt der Bieter, dass

- (1) er von den örtlichen Verhältnissen ausreichend Kenntnis genommen, die herausgegebenen Ausschreibungsunterlagen durchgearbeitet und sich über alle preisbildenden Faktoren unterrichtet hat; (Gilt nicht für den Rahmenvertrag)
- (2) er in den letzten zwei Jahren nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt, oder mit einer Geldstrafe von wenigstens 2.500,00 € belegt wurde;
- (3) er geltende Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, insbesondere zu Arbeits- und Umweltschutz, sowie darüber hinausgehende Anforderungen des Auftraggebers bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten hat. Bei Verstößen gegen diese Regel wird der Bauleiter, der erforderlichenfalls auch die Koordination auf der Baustelle übernimmt, in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Auftraggebers geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Verstößen und zur Vermeidung von Wiederholungen einleiten;
- (4) er im Falle einer Auftragserteilung einen Verantwortlichen (m/w/d) für Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum benennt.
Die Qualifikation der v. g. Person gemäß MVAS 99 ist dem Angebot beigelegt;

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

(5) er Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat;

(6) er keine Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u. a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligungen an Empfehlungen oder Absprachen oder Nichtabgabe von Angeboten begangen hat;

(7) er seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen einschließlich der Unfallversicherung sowie seinen Verpflichtungen aus den Tarifordnungen und dem Schwerbeschädigtengesetz ordnungsgemäß nachkommt und gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge vom zuständigen Finanzamt keine Bedenken bestehen;

(8) er Mitglied der zuständigen Berufsgenossenschaft ist;

(9) er eine Betriebshaftpflicht, eine Bauleistungs- und Montageversicherung für den Liefer- und Leistungsumfang unter Ausschluss eines Regresses gegen den Auftraggeber mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von **3 Mio. €** für den einzelnen Schadensfall, zweifach maximiert pro Jahr, und **3 Mio. €** je geschädigte Person abgeschlossen hat und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhält;

(10) er zum Nachweis seiner Erklärungen gemäß Ziffern 7 bis 9 die erforderlichen Bescheinigungen vorlegt, die nicht älter als 10 Monate sein dürfen (Datum der Angebotsaufforderung maßgeblich);

(11) er sich bewusst ist, dass wissentlich falsche Angaben in der Erklärung oder unrichtige Angaben im Angebot seinen Ausschluss von weiteren Arbeiten zur Folge haben und der Auftraggeber vom Vertrag entschädigungslos zurücktreten kann;

(12) er bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als alleinverbindlich ansieht;

(13) alle Leistungen, die nicht mit dem Auftraggeber als Nachunternehmerleistungen abgestimmt sind, im eigenen Betrieb ausgeführt werden;

Der Bieter weist seine wirtschaftliche Zuverlässigkeit (z. B. durch eine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes) vor Auftragsvergabe nach.

Sollten Leistungen an Nachunternehmer / Nebenunternehmer vergeben werden, ist dieses Unternehmen und die von ihm zu erbringende Leistung, auf der letzten Seite des Leistungsverzeichnisses zu benennen.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Kalendertage nach dem Submissionstermin

Bestandteile des Angebotes und des späteren Vertrages sind folgende Vorbedingungen:

- Auftrags- und Lieferbedingungen für Bauleistungen aufgrund einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Leistungsbeschreibung für Tiefbauarbeiten
- Baubeschreibung zum Leistungsverzeichnis des Auftraggebers
- Leistungsverzeichnis des Auftraggebers
- Bestätigungen des Bieters zum unbundling-konformen Verhalten

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
LV: 1 TB Kuhlen Hardt
Auftraggeber:

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

=====

ZUSÄTZLICHE BESONDERE BEWERBUNGSBEDINGUNGEN
DER ENERVIE VERNETZT GMBH
FÜR DIE VERGABE VON BAULEISTUNGEN
BEI GEMEINSAMEN AUSSCHREIBUNGEN
MIT STÄDTEN, GEMEINDEN ODER ANDEREN VERSORGERN ETC.

=====

1. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit schreiben die Enervie Vernetzt GmbH und andere Städte/ Gemeinden etc. gemeinsam die ausgeschriebene Baumaßnahme mit ihren einzelnen Teilen zu einheitlichen Bedingungen aus. Die ausgeschriebene Baumaßnahme stellt deshalb mit ihren einzelnen Teilen (Straßenbau-, Kanalbau- und anderen Versorgungsarbeiten) eine einheitliche Baumaßnahme dar. Aus diesem Grunde werden die ausschreibenden Auftraggeber eine Wertung der Angebote gem. § 25 VOB/A in der Weise vornehmen, dass derjenige Bieter den Zuschlag erhält, der unter Berücksichtigung der Angebote aller Einzelteile das wirtschaftlichste Angebot der Gesamtbaumaßnahme unterbreitet. Hierbei werden diejenigen Bieter bevorzugt, die überhaupt für alle Teile Angebote abgeben.
2. Die Auftraggeber der Einzelteile erwarten, dass für vergleichbare Positionen in den verschiedenen Einzelteilen keine unterschiedlichen Preisangaben gemacht werden; vielmehr gehen die Auftraggeber der Einzelteile davon aus, dass untereinander vergleichbare Positionen unterschiedlicher Einzelteile entsprechend gleiche Preise zugrunde gelegt werden.
3. Sollten insoweit bei vergleichbaren Positionen von Einzelteilen Angebote unterbreitet werden, die in einem offenbaren Missverhältnis zu anderen vergleichbaren Positionen der übrigen Teile der Baumaßnahme stehen, sind die ausschreibenden Auftraggeber berechtigt, insoweit Einsicht in die Kalkulation mit den entsprechenden Kalkulationsansätzen zu nehmen. Der Bieter hat hierzu seine Kalkulation dem jeweiligen Auftraggeber offenzulegen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

=====

AUFTRAGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
FÜR BAULEISTUNGEN
AUFGRUND EINER LEISTUNGSBESCHREIBUNG
MIT LEISTUNGSVERZEICHNIS
(Stand: August 2023)

=====

§ 1
Bestandteile des Vertrages

- (1) Als Bestandteile des Vertrages und damit für die Ausführung der Leistungen gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde:
- (I) die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers,
 - (II) die Allgemeine Leistungsbeschreibung des Auftraggebers für Tiefbauarbeiten,
 - (III) die vorliegenden Besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers für Bauleistungen,
 - (IV) die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB / C),
 - (V) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B),
 - (VI) anerkannte Regeln der Technik, insbesondere die DIN-Vorschriften, technische Vorschriften und Fachvorschriften für die jeweilige Leistung.
 - (VII) das Leistungsverzeichnis des Auftraggebers.
 - (VIII) die Vorgaben gemäß Handbuch für Dienstleister
- (2) Maßgebend sind die Vergabe- und Vertragsordnung bzw. die Fachvorschriften in der am Tage der Vergabe gültigen Fassung.
- (3) Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der aufgeführten Reihenfolge.
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

§ 2
Angebot

- (1) Der Bieter hat sich genau an die Leistungsbeschreibung und den Wortlaut des Anschreibens zu halten.
- (2) Das Abgeben von Alternativ- und Nebenangeboten sowie von Sondervorschlägen ist nur im

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Zusammenhang mit der Abgabe des Hauptangebotes zulässig, in der Überschrift als "Nebenangebot" deutlich zu machen und jeweils mit einem besonderen Schreiben zu erläutern.

- (3) Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass die Ermittlung der Preise anhand der zur Verfügung stehenden Ausschreibungsunterlagen zweifelsfrei möglich war und dass er Gelegenheit hatte, sich über die örtlichen Verhältnisse und die Durchführbarkeit der Leistungen, insbesondere in technischer, terminlicher und baurechtlicher Hinsicht zu informieren. (Gilt nicht für den Rahmenvertrag)
- (4) Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.
- (5) Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- (6) Das Angebot muss vollständig sein, unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

§ 3 Eignungsnachweis

Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben zu machen:

- (1) Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, einschließlich des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- (2) Von ihm ausgeführte Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- (3) Anzahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen.
- (4) Angabe über die ihm zur Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstungen.
- (5) Angabe über das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene Personal.
- (6) Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes.
- (7) Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Haftpflichtversicherung, des Finanzamtes, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Freistellungsbescheinigung.
- (8) Geeignete Nachweise für die Prüfung der Fachkunde (gemäß GW 129/ GW 381).

§ 4 Nebenleistungen des Auftragnehmers

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Die vertraglichen Leistungen, die mit Einheitspreisen oder Pauschalvergütungen abgegolten werden, umfassen insbesondere, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anderweitig erfasst, die folgenden Nebenleistungen:

- (1) Sicherung der Baustelle gegen unbefugten Zutritt.
- (2) Maßnahmen zur Verhinderung vermeidbarer Umweltverschmutzungen und Lärmentwicklung.
- (3) Bei Einsatz eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer die notwendige Zuarbeit zu erbringen und seinen Anweisungen auf der Baustelle Folge zu leisten.

§ 5 Zuschlag

- (1) Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber in Form eines Rahmenvertrages oder Einzelvertrages schriftlich erteilt. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für Anschluss-, Ergänzungs-, Erweiterungs- oder Zusatzaufträge.
- (2) Auf der Grundlage des Rahmenvertrags kann der Auftraggeber einzelne Baumaßnahmen schriftlich abrufen.

§ 6 Abrufe

- (1) Die maximale Abrufsumme beträgt 40.000 € plus Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, darüber hinausgehende Auftragssummen werden im Regelfall ausgeschlossen.
- (2) Für jede Baumaßnahme wird eine schriftliche Abrufbestellung erteilt. Die Vertragsnummer, die Abruf-Bestellnummer und die Angaben zur Baustelle sind in jeder Rechnung anzugeben.
- (3) Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf bestimmte oder eine bestimmte Anzahl von Abrufen. Der Auftraggeber ist insoweit frei, einzelne Aufträge an einen Dritten zu vergeben.

§ 7 Nachunternehmer

- (1) Der Einsatz von Nachunternehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erlaubt. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur aus wichtigem Grunde verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nachunternehmer keine der Zertifizierungen nach SeSaM oder gleichwertige Zertifizierung aufweist.
SeSaM ist das Dienstleistungsüberprüfungsverfahren der VGB, das die Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes bei potentiellen Dienstleistern der ENERVIE überprüft. Ansprechpartner für das SeSaM-Verfahren (Inhalte, Umsetzung etc.) bei der ENERVIE ist die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz.
- (2) Mit der Angebotsabgabe sind bereits die Nachunternehmer und die Leistungen zu benennen, die an Nachunternehmer vergeben werden.
- (3) Im Fall des Einsatzes von Nachunternehmern informiert der Auftragnehmer die von ihm

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

eingesetzten Nachunternehmer über die geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere die geltenden berufgenossenschaftlichen sowie weitere durch den Auftraggeber vorgegebenen Vorschriften und Regeln und dokumentieren dies in einem Kurzprotokoll.

- (4) Der Einsatz von Nachunternehmern aus Ländern außerhalb der Europäischen Union ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Setzt der Auftragnehmer oder der Nachunternehmer Arbeitskräfte ein, die nicht aus EU-Staaten stammen, sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn durch den Auftragnehmer die entsprechenden Arbeits- erlaubnisse vorzulegen. Verstößt der Auftragnehmer gegen die Pflicht kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
- (5) Im Übrigen gilt § 4 Nr. 8 VOB / B.

§ 8 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte, die den berechtigten Anforderungen des Bauherrn oder seines Vertreters nicht entsprechen, sind auf Verlangen von der Baustelle zu weisen. Der Einwand eines Mangels an Arbeits-(Fach-)kräften ist ungültig und kann nicht anerkannt werden. Der Einsatz nicht unmittelbar beim Auftragnehmer beschäftigter Personen (Leiharbeiter) bedarf unter Vorlage beweiskräftiger Unterlagen über ordnungsgemäße Versteuerung und Versicherungsleistungen ohne besondere Aufforderung der Genehmigung durch den Auftraggeber.

§ 9 Preise

- (1) Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Kostenerhöhungen nach Auftragserteilung, insbesondere bei den Materialien, berechtigen den Auftragnehmer nicht, Zusatzforderungen geltend zu machen. § 313 BGB bleibt unberührt.
- (2) Mit den angebotenen Preisen sind alle für Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe und alle sonst für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen, wie An- und Abtransport und Vorhaltung aller erforderlichen Maschinen, Geräte, Schalungen, Verbaumaterialien, Gerüste, Absperrgeräte, Beleuchtungsanlagen und Baustelleneinrichtungen abgegolten, soweit nachstehend in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung, in der Leistungsbeschreibung zum Angebot oder im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Lieferungen erfolgen frachtfrei zur Verwendungsstelle und ausnahmslos auf Gefahr des Auftragnehmers. Bei Lieferung auf Abruf werden keine Lagerkosten erstattet. Auf Verlangen der ENERVIE- Vernetzt GmbH sind die Schüttgüter anhand von Liefer- bzw. Wiegescheine nachzuweisen. Die Liefer- bzw. Wiegescheine sind dem Auftraggeber mit der Abrechnung auszuhändigen.
- (4) Die Preise beinhalten zusätzlich zur VOB, Teil B und C:
- (I) Die Gestellung des verantwortlichen Aufsichtspersonals mit entsprechend qualifizierten Fachkräften.
- (II) Die Kosten für die Ausführung von Restarbeiten zu einem späteren Termin.
- (III) Soweit in den Positionen des Leistungsverzeichnisses nicht erfasst: Die Gemeinkosten der Baustelle, insbesondere Gehälter, Auslösungen, Reisekosten des Bauleiters, Bauschreibers usw., ferner die Kosten des Bürobetriebes auf der Baustelle, die Telefongebühren, die PKW-

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Kosten, die Lohnnebenkosten aller Art, wie Wegegelder, An- und Rückreisegelder, Wochenend-Heimfahrten sowie die Unterbringung auswärtiger Arbeitskräfte.

- (5) Jede Leistungsverzeichnisposition ist einzeln zu kalkulieren. Eine Mischkalkulation für mehrere Leistungspositionen ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.
- (6) 1. Der Auftraggeber darf bis zur Zuschlagserteilung von einem Bieter Aufklärung verlangen, um sich über seine Eignung, insbesondere seine technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Angebot selbst, etwaige Nebenangebote, die geplante Art der Durchführung, etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen oder Bauteilen und über die Angemessenheit der Preise, wenn nötig durch Einsicht in die vorzulegenden Preisermittlungen (Kalkulationen) zu unterrichten.
2. Die Ergebnisse solcher Aufklärungen sind geheim zu halten. Sie müssen in Textform niedergelegt werden.

§ 10 Nachträge

Nachträge wegen geänderter und zusätzlicher Leistungen werden gemäß § 1 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B im Rahmen des Vertrages auf der Grundlage der Preisermittlung der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) vergütet, während Zusatz- bzw. Anschlussaufträge (vgl. § 1 Abs. 4 S. 2 VOB/B) neu vergeben werden müssen.

§ 11 Ausführungsunterlagen

Auf entsprechende Anordnung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten den Zustand der Straßen- und Geländeoberfläche, der Vorfluter und Vorfluterleitungen, ferner der baulichen Anlagen im Baubereich in einer Niederschrift festzuhalten, der Fotografien über den jeweiligen Zustand beizufügen sind. Die Niederschrift ist vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer anzuerkennen.

§ 12 Stundenlohnarbeiten

- (1) Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn angezeigt und anschließend vereinbart worden sind.
- (2) Stundenlohnarbeiten werden der Höhe nach zu den vertraglichen Sätzen abgerechnet.

Auf dem Stundenlohnzettel müssen die ausgeführten Arbeiten erschöpfend vermerkt sein, d.h. das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die Art der Leistung, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie die im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernisse, Name und Beruf bzw. Dienststellung des Arbeitnehmers, Art und Menge / Einsatz der verbrauchten Materialien / Geräte.

- (3) Über die geleisteten Arbeitsstunden und den dabei erforderlichen, besonders zu vergütenden Aufwand für den Verbrauch von Stoffen, für Vorhaltung von Einrichtungen, Geräten, Maschinen und maschinellen Anlagen, für Frachten, Fuhr- und Ladeleistungen; Wiegescheine, Lieferscheine usw. sowie etwaige Sonderkosten sind, wöchentlich spätestens montags bis 15:00 Uhr für die vergangene Woche dem zuständigen

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Vertreter des Auftraggebers vorzulegen.

Der Auftraggeber hat die von ihm bescheinigten Stundenlohnzettel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Werktagen nach Zugang, zurückzugeben. Dabei kann er Einwendungen auf den Stundenlohnzetteln oder gesondert schriftlich erheben. Nicht fristgemäß zurückgegebene Stundenlohnzettel gelten als anerkannt.

- (4) Stundenlohnrechnungen sind alsbald nach Abschluss der Stundenlohnarbeiten, längstens jedoch in Abständen von 4 Wochen, dem Auftraggeber einzureichen.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Sind die Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen. Die Gegenzeichnung der Stundenlohnzettel durch den Auftraggeber bestätigt nur die Durchführung der Arbeiten und steht unter dem Vorbehalt der Rechnungsprüfung.

- (5) Im Übrigen gilt § 15 VOB/B.

§ 13 Ausführungstermin

- (1) Die in der Bestellung angegebenen Termine sind bindend. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass der vereinbarte Termin nicht gehalten werden kann, § 6 Abs. 1 VOB/B.

Auf das Ausbleiben notwendiger, vom Auftraggeber zu liefernder Unterlagen, kann sich der Auftragnehmer nur berufen, wenn er diese Unterlagen trotz schriftlicher Anmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erhalten hat.

- (2) Mit den örtlichen Arbeiten darf erst nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen von öffentlichen und privaten Stellen sowie nach Erfüllung der darin enthaltenen Auflagen begonnen werden.

§ 14 Abschlagszahlungen

- (1) Der Auftraggeber ist auf Anforderung bereit, Abschlagszahlungen zu tätigen. Der angeforderte Betrag muss der bereits erbrachten Leistung entsprechen.

Die Abschlagszahlungen sind ohne Einfluss auf die Haftung und Gewährleistung des Auftragnehmers; sie gelten nicht als Abnahme von Teilen der Leistung. In den Anforderungen zu den Abschlagszahlungen ist die Umsatzsteuer getrennt auszuweisen.

§ 15 Abrechnung

- (1) Für die Abrechnung ist ein Aufmaß erforderlich. Abgerechnet wird nur die tatsächlich angefallene

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Leistung. Zusammenhängend ausgeführte Arbeiten sind unter Berücksichtigung der Nachlass Staffel abzurechnen, die als Anlage beigefügt ist. Zusammenhängende Maßnahmen umfassen bei zusammenhängender Auftragserteilung und Ausführung der Arbeiten die gesamten Bauarbeiten in einer Straße, unabhängig von Lage und Länge der Einzelgräben. Kurzzeitige Arbeitsunterbrechungen heben einen Zusammenhang nicht auf.

- (2) Für die Erstellung des Aufmaßes und die Rechnungslegung durch den Auftraggeber wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,5 % in Abzug gebracht.

§ 16 Rechnungen

- (1) Rechnungen sind stets unter Angabe der Rahmenvertragsnummer und der Abruf-Bestellnummer an die in der Bestellung genannte Rechnungsanschrift zu senden.
- (2) Die Leistungen sind in den Rechnungen nach dem Wortlaut und in der Nummernfolge der Positionen des Leistungsverzeichnisses nach Einheit und Menge aufzuführen.
- (3) Für Abschlagszahlungen sind Zwischenrechnungen einzureichen, die als solche zu bezeichnen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen sind. Zwischenrechnungen sind jeweils für die gesamten bis zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung ausgeführten Leistungen aufzustellen und müssen durch gemeinsame Aufmaße belegt sein.
- (4) Für die Endabrechnung hat der Auftragnehmer eine Rechnung, wenn Abschlagszahlungen geleistet worden sind, eine Schlussrechnung einzureichen. Schlussrechnungen sind stets als solche zu bezeichnen; von ihrem Endbetrag hat der Auftragnehmer die erhaltenen einzelnen Abschlagszahlungen abzusetzen. Skontoabzug erfolgt erst von der Schlussrechnung für den gesamten skontierbaren Rechnungswert.
- (5) Aufmaßberechnungen und -zeichnungen, Wiegescheine, Lieferscheine, Stundenlohnzettel, Abnahmeprotokolle der Straßenbaulastträger sowie Freistellungsbescheinigungen privater Haus- und Grundstückseigentümer über die ordnungsgemäße Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Oberflächen und Gebäude und andere Belege, die der Auftraggeber zur Prüfung und Feststellung der Rechnung benötigt, sind der Rechnung oder Schlussrechnung im Original beizufügen.
- (6) Fremdrechnungen werden nur aufgrund einer Anordnung des örtlichen Baubeauftragten des Auftraggebers mit einem Aufschlag von 10 % anerkannt.
- (7) Im Übrigen gilt § 14 VOB / B.

§ 17 Forderungsabtretung

- (1) Die Abtretung von Ansprüchen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag an Dritte ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig; ausgenommen ist die Abtretung an die Hausbank des Auftragnehmers.
- (2) Der Auftragnehmer ist auf Verlangen verpflichtet, sämtliche ihm im Rahmen der Durchführung des Gesamtbauvorhabens erwachsenen Mängelansprüche gegen Dritte an den Auftraggeber abzutreten. Die Mängelansprüche nach diesem Vertrag bleiben hiervon unberührt. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftragnehmers kann dieser jedoch verlangen, dass die abgetretenen

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Mängelansprüche gegenüber den Subunternehmern zurück abgetreten werden.

**§ 18
Überzahlung**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine nach Prüfung der Schlussrechnung festgestellte Überzahlung unverzüglich dem Auftraggeber zu erstatten. Der Auftragnehmer kann sich nicht auf Wegfall der Bereicherung berufen. Das gilt auch bei nachträglicher Feststellung durch die Rechnungsprüfungsstelle des Auftraggebers oder eine andere Prüfungsinstanz.
- (2) Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag - ohne Umsatzsteuer - vom Empfang der Zahlung an mit 4 % für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen, § 197 BGB findet Anwendung.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

§ 19 Bauleiter

Der Auftragnehmer hat für die Dauer der Ausführung der Bauarbeiten einen fachlich geeigneten, deutschsprachigen Bauleiter zu stellen. Den Namen des Bauleiters und des Vertreters teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit. Der Bauleiter muss erreichbar und falls erforderlich kurzfristig auf der Baustelle anwesend sein; er darf nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber durch einen anderen Bauleiter ersetzt werden; der Auftraggeber darf seine Zustimmung nur aus wichtigem Grunde versagen. Der Auftraggeber kann die Auswechslung des Bauleiters jederzeit verlangen, eventuelle Mehrkosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

§ 20 Sicherung der Baustelle

- (1) Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen für die Dauer und im Rahmen seines Gewerks unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Schutzvorrichtungen sind solange bestehen zu lassen, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber entstehenden Schäden.
- (2) Der Auftragnehmer hat ohne besondere Vergütung Schnee und Eis im Baustellenbereich zu beseitigen, soweit dies für die Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebes und die Durchführung seiner eigenen Arbeiten erforderlich ist.
- (3) Die Kosten hierfür sind in die Preise mit einzurechnen.

§ 21 Gefährliche Gegenstände, Altlasten

- (1) Findet der Auftragnehmer vor Beginn oder während der Ausführung der Bauarbeiten auf der Baustelle gefährliche Gegenstände (z.B. Munition, Sprengstoff, Waffen), umweltgefährdende Stoffe oder Altlasten, sind die Arbeiten im Gefahrenbereich sofort einzustellen. Der Auftraggeber und die Ordnungsbehörde sind sofort zu benachrichtigen.
- (2) Die Gefahrenstelle ist abzusperren; die Arbeiten dürfen erst nach Beseitigung der Gefahr fortgesetzt werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte über diese Sicherheitsvorschriften zu belehren.
- (3) Die Kosten für Wartezeit und ggf. zusätzliche Absperrungen / Notmaßnahmen etc. gehen zu Lasten des AG.

§ 22 Kabel, Ver- und Entsorgungsleitungen

- (1) Im Zuge der Kalkulation zur Preisermittlung, spätestens aber vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über die genaue Lage von vorhandenen Kabeln und Leitungen bei den Eigentümern zu informieren.
- (2) Werden bei Ausschachtungsarbeiten Kabel, Ver- und Entsorgungsleitungen und Markierungen vorgefunden, so sind sie ohne Beschädigung freizulegen, vorschriftsmäßig zu

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

sichern und wieder einzubauen. Der Eigentümer der Kabel und Leitungen ist sofort zu verständigen.

- (3) Unterirdische Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG bzw. ihrer Nachfolgeunternehmen, deren Lage aus den bei der Deutschen Telekom bzw. ihrer Nachfolgeunternehmen vorhandenen Plänen ersichtlich sind, sind nach den Vorschriften der Kabelschutzanweisungen der Deutschen Telekom zu behandeln. Die Kabelschutzanweisung kann bei der zuständigen Dienststelle eingesehen werden.

§ 23

Vermessungspunkte / Grenzpunkte

- (1) Werden Vermessungspunkte bzw. Grenzpunkte innerhalb der Baustelle vorgefunden, so sind sie zu sichern und die zuständigen Behörden zu informieren.
- (2) Liegen Vermessungs- und Grenzpunkte innerhalb des vom Auftraggeber angeordneten Ausschachtungsbereichs, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Wiederherstellung. Werden Grenz- und Vermessungspunkte vom Auftragnehmer aus Unachtsamkeit verändert, trägt der Auftragnehmer die Kosten der Wiederherstellung.

§ 24

Baustelleneinrichtung

- (1) Der Auftraggeber kann in Ausnahmefällen verlangen, dass Baustoffe und Bauteile innerhalb bestimmter Zeiten nicht angefahren werden dürfen.
- (2) Wenn in der Leistungsbeschreibung nicht anders angemerkt, werden außer dem Bauplatz keine Flächen für Unterkünfte, Lager- und Arbeitszwecke zur Verfügung gestellt. Diese Flächen hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beschaffen.
- (3) Die für die Benutzung von öffentlichem Straßenland, für die Aufstellung von Bauzäunen, Aufenthaltsräumen, Toiletten, Container, Materiallager und dergleichen erforderlichen behördlichen Genehmigungen hat der Auftragnehmer ohne Anspruch auf Gebührenerstattung selbst einzuholen.
- (4) Die Baustelle ist sobald wie möglich zu räumen, spätestens innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen nach Abnahme der Arbeiten. Befolgt der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht unverzüglich, so kann der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten des Auftragnehmers räumen lassen. Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind nach Beendigung der Arbeiten in den Zustand zurückzugeben, in dem sie sich bei Beginn der Arbeiten befanden, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Von dem jeweils Unterhaltungspflichtigen (z.B. Tiefbauamt oder privater Eigentümer) sind nach Beendigung der Arbeiten kostenlose Abnahmeprotokolle bzw. Freistellungsbescheinigungen über die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberflächen einzuholen. Die Zahlung der Schlussrechnung wird von der Vorlage dieser Bescheinigungen abhängig gemacht.
- (5) Durch den Auftragnehmer verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen von Straßen- und Platzland sind von ihm auch während der Durchführung der Vertragsleistungen ohne besondere Vergütung laufend zu beseitigen. Entsprechendes gilt auch für den Baustellenbereich.
- (6) Eingesetzte Geräte müssen betriebssicher sein. Beim Betanken und beim Umgang mit umweltschädlichen Stoffen ist äußerste Sorgfalt geboten. Vom Auftragnehmer verursachte

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Verseuchungen sind nach den gültigen Bestimmungen zu entsorgen.

- (7) Der Auftragnehmer ist für die Beschaffung von Strom und Wasser auf der Baustelle zuständig. Eine besondere Vergütung für die Herstellung und Unterhaltung der Anschlüsse erfolgt nicht. Die Kosten für Strom und Wasser sind vom Auftragnehmer zu tragen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vereinbart ist.
- (8) Sämtliche Kosten für die Baustelleneinrichtung sind in den Preisen enthalten.

§ 25 Verteilung der Gefahr

- (1) Für die Gefahrtragung gilt § 644 BGB, VOB/B § 7 wird ausgeschlossen.
- (2) Der Auftragnehmer hat nach der Erteilung des Zuschlags unverzüglich eine Bauleistungsversicherung abzuschließen, die das Risiko unvorhergesehener Schäden abdeckt. Der Bauleistungsversicherung müssen die Allgemeinen Bedingungen für die Bauwesenversicherung für Unternehmerleistungen (ABU) zugrunde liegen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den Abschluss einer Bauleistungsversicherung unverzüglich nachzuweisen.

§ 26 Kündigung

- (1) Für die Kündigung durch den Auftraggeber gilt § 8 VOB / B.
- (2) Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Das gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist. In den Fällen des Absatzes sind Satz 1 und 2 entsprechend anwendbar. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 4 VOB / B, bleiben unberührt.
- (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 27 Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Geräte bei Übergabe auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Gerätschaften oder durch unsachgemäße Verwendung der bereitgestellten Gerätschaften entstehen.
- (2) Der Auftragnehmer hat seine gesetzliche und die ihm darüber hinaus nach dem Vertrage obliegende Haftpflicht ausreichend zu versichern. Diese ist dem Auftraggeber für die Dauer des Vertrages einschließlich Garantiezeiten und Verjährungsfristen für Mängelansprüche mit jedem Angebot nachzuweisen. Die Kosten dieser Versicherung werden nicht erstattet.
- (3) Ansprüche Dritter wegen eines im Zusammenhang mit der Bauleistung entstandenen Schadens sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von allen Haftpflichtansprüchen Dritter freizuhalten, wenn diese Schäden

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

aufgrund einer mangelhaften Leistung des Auftragnehmers entstanden sind. Eine Entlastung des Auftragnehmers nach BGB § 831 ist ausgeschlossen.

§ 28 Abnahme

- (1) Eine ausgeführte Leistung gilt nur dann als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme schriftlich erklärt hat. Über die Abnahme ist ein Protokoll anzufertigen. Eine fiktive Abnahme nach § 12 Abs. 5 VOB / B ist ausgeschlossen.
- (2) Wenn in Ausnahmefällen von Privateigentümern keine Abnahmen zu beschaffen sind, kann der Auftraggeber nach Inaugenscheinnahme die korrekte Leistungserbringung bestätigen und Zahlungen veranlassen.

§ 29 Frist für Mängelansprüche

- (1) Die Frist für Mängelansprüche wird auf 5 Jahre festgesetzt, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Nach Abnahme einer Mängelbeseitigungsleistung beginnt mit dieser Abnahme die vertragliche Verjährungsfrist für den beanstandeten Teil erneut.
- (3) Festgestellte Mängel und Schäden werden auf Kosten des Auftragnehmers beseitigt, wenn er der schriftlichen Aufforderung durch den Auftraggeber zur Behebung nicht unverzüglich nachkommt.
- (4) Sofern der Auftraggeber vom Straßenbaulastträger Hinweise über evtl. Schäden erhält, wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber entsprechend informiert, dass die Beschädigungen ordnungsgemäß zu beseitigen sind, sofern die Beschädigung innerhalb der Gewährleistungsfrist eingetreten ist.

§ 30 Umfang der Sicherheitsleistung

- (1) Die Sicherheitsleistung für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag wird mit 5 v. H. der Brutto- Auftragssumme vereinbart.
- (2) Die Sicherheit für Mängelansprüche wird mit 3 v. H. der Brutto- Abrechnungssumme (in Abgrenzung von der Brutto- Auftragssumme) vereinbart.

§ 31 Art der Sicherheit

- (1) Sicherheit kann durch Bürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden, sofern das Kreditinstitut oder der Kreditversicherer
 1. in der Europäischen Gemeinschaft oder
 2. in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 3. in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassen ist.
- (2) Bei Sicherheitsleistung durch Bürgschaft ist Voraussetzung, dass der Auftraggeber den Bürgen als tauglich anerkannt hat. Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich unter Verzicht auf die

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Einrede der Vorausklage abzugeben (§ 771 BGB); sie darf nicht auf bestimmte Zeit begrenzt und muss nach Vorschrift des Auftraggebers ausgestellt sein. Der Auftraggeber kann als Sicherheit keine Bürgschaft fordern, die den Bürgen zur Zahlung auf erstes Anfordern verpflichtet.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

§ 32

Zeit der Sicherheitenstellung

- (1) Der Auftragnehmer hat die Bürgschaft binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss zu leisten. Soweit er diese Verpflichtung nicht erfüllt hat, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Guthaben des Auftragnehmers einen Betrag in Höhe der vereinbarten Sicherheit einzubehalten.
- (2) Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf er für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.
- (3) Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche nach Ablauf der Gewährleistungszeit zurückzugeben. Soweit jedoch zu diesem Zeitpunkt seine geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

§ 33

Nebenabreden und Erklärungen

- (1) Alle mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden rechtsverbindlichen Nebenabreden und Erklärungen sind schriftlich abzugeben.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder der oben aufgeführten Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen.
- (3) Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich schriftlich angenommen sind.

§ 34

Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer hat schuldhaft für jeden Werktag des zeitlichen Verzugs 0,3 % der Auftragssumme als Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % der Auftragssumme begrenzt. Auftragssumme ist - in Abgrenzung von der Abrechnungssumme - der Betrag, der von den Vertragsparteien bei Vertragsschluss festgelegt wurde.

§ 35

Datengeheimnis und Geheimhaltungspflichten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Vertragserfüllung das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz zu beachten und zu wahren. Er hat deshalb für die Vertragserfüllung ausschließlich Personen (Beschäftigte) einzusetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer über die Verpflichtung seines Personals umgehend einen Nachweis zu erbringen. Der Auftragnehmer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin zu wirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Des Weiteren sind diese Personen vom Auftragnehmer anzuweisen, dass keinerlei Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers unberechtigt eingesehen, ohne ausdrückliche Genehmigung verwertet oder an Dritte weitergegeben werden dürfen. Bei Betreten des Hauses des Auftraggebers gilt für das Personal die uneingeschränkte Beachtung des Hausrechtes des Auftraggebers

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

sowie der gesetzlichen und betrieblichen Sicherheitsvorschriften. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtungen gelten auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 36

Bestätigung des unbundling-konformen Verhaltens

Gemäß § 6a Abs. 1 und 2 des Energiewirtschaftsgesetzes benötigen wir von Ihnen die beigefügte Vertraulichkeitserklärung unterschrieben zurück. Zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen oder wirtschaftlich vorteilhaften Informationen gibt das beigefügte Merkblatt Auskunft. Dieser Vertrag ist erst mit unterschriebener Vertraulichkeitserklärung rechtsverbindlich !!! Die Erklärung ist auch für alle zukünftigen Aufträge gültig.

Bei Rückfragen zu diesem Formular wenden Sie sich bitte an unsere Gleichbehandlungsbeauftragte

Frau Britta Wolf
Britta.Wolf@enervie-gruppe.de
Tel.: (02351) 157 - 21285
Fax: (02351) 157 - 11285

§ 37

Freistellungsbescheinigung gem. § 48b EStG

Wir sind gemäß dem "Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe" verpflichtet, 15 % des zu zahlenden Brutto-Rechnungsentgeltes einschließlich Umsatzsteuer einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Sie verpflichten sich, uns eine gültige, vom Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung mit dem Angebot vorzulegen. Durch den Erhalt Ihrer Freistellungsbescheinigung werden wir den Abzug nicht vornehmen.

§ 38

Skonto

Der Auftragnehmer gewährt auf die vereinbarte Vergütung jeder Schlussrechnung 2 % Skonto, sofern vertragsgemäß gestellte Rechnungen innerhalb von 14 Tagen vollständig bezahlt werden.

Die Skontierungsfristen beginnen jeweils mit Eingang der prüfbaren Abschlags- bzw. Schlussrechnung bei dem Auftraggeber oder dessen Vertreter.

Zahlungen sind rechtzeitig geleistet, wenn der Auftraggeber sie innerhalb der Skontierungsfrist veranlasst hat.

§39

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hagen

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

=====

ALLGEMEINE
LEISTUNGSBESCHREIBUNG
FÜR TIEFBAUARBEITEN

=====

Einsatzgebiete

Das nachfolgende Leistungsverzeichnis gilt für Tiefbauarbeiten an Versorgungsanlagen der ENERVIE Vernetzt GmbH bzw. der von ihr gepachteten oder betriebsgeführten Anlagen.
Das nördliche bzw. südliche Versorgungsgebiet entnehmen Sie dem anliegenden Plan.

1.0. Bereitschaft (entfällt)

Der Bereitschaftsdienst soll im Störfall einen schnellstmöglichen Einsatz einer Tiefbaukolonne, insbesondere auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten gewährleisten. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Bereitschaftskolonne spätestens innerhalb von 60 Minuten nach Anforderung am Einsatzort ist.

Die Bereitschaftskolonne ist mit einem Baggerfahrer, einem LKW-Fahrer und zuverlässigen Baufachwerkern zu besetzen. Außerdem sind die erforderlichen bautechnischen Arbeitsgeräte, notwendigen Absperrungen, Grabenbrücken usw. in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung zu stellen.

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Tagen, auch an Samstagen, Sonntagen und allen Feiertagen 24-stündig vorzuhalten. Während der regulären Arbeitszeit ist die Bereitschaftskolonne so einzusetzen, dass diese ihre laufende Arbeit jederzeit unterbrechen und nach Anforderung spätestens innerhalb der geforderten 60 Minuten an der Störungsstelle sein kann.

Es muss bei jeder Witterung gearbeitet werden.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf eine andauernde Beschäftigung seiner Kolonnen.

Der Auftraggeber erstellt rechtzeitig einen Einsatzplan. Wird der Bereitschaftsdienst an mehrere Auftragnehmer vergeben, wechselt der Bereitschaftsdienst in der Regel monatlich zwischen den Auftragnehmern.

Die erforderlichen Baumaschinen und Geräte müssen den Mitarbeitern vollständig und direkt zur Verfügung stehen, so dass diese die Arbeit unverzüglich aufnehmen können. Rüstzeiten durch zusätzliche Maschinentransporte sind auszuschließen.

Mobilbagger, LKW, Kompressor, hydraulischer Felsmeißel, Tauchpumpe, Stromaggregat, Scheinwerfer, erforderlicher Verbau und Absperrmaterial ist für den Bereitschaftsdienst vorzuhalten und bei einem eventuellen Einsatz in jedem Fall komplett mitzubringen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unmittelbar nach der Beauftragung das Personal der Bereitschaftskolonnenamentlich zu benennen, die entsprechenden Telefonnummern bekannt zu geben und die andauernde Erreichbarkeit unter diesen Nummern zu gewährleisten.

Leitungen

Unter dem Begriff "Leitung" sind sowohl Gas- und Wasserleitungen, Fernwärmeleitungen als auch Kabel, Kabelschutzrohre usw. zu verstehen.

Ausführungszeiten / Bauzeitenplan

Mit der Auftragsvergabe werden Baubeginn- und Fertigstellungstermin vereinbart. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers vor Baubeginn einen aussagekräftigen Bauzeitenplan anzufertigen und diesen dem Baubeauftragten auszuhändigen.

Leitungstrassierung

Der Auftragnehmer hat die Leitungstrasse gemäß den Angaben des Auftraggebers auszuführen. Bedenken und Einwände sind vor Arbeitsbeginn anzumelden. Bei Leitungsverlegungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen hat der Auftragnehmer sich an die zwischen dem Auftraggeber und dem Straßenbaulastträger vereinbarte Trassierung zu halten. Maßgebend hierfür sind die Messpunkte des Straßenbaus. Der Auftragnehmer ist für das Einhalten der Trasse verantwortlich. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass die vereinbarte Trasse nicht eingehalten wurde und dadurch Leitungsumlegungen erforderlich werden, so sind die Umlegungskosten vom Auftragnehmer zu tragen. Bei sonstigen Leitungslegungen wird die Trasse vom Auftraggeber angegeben. Der Auftragnehmer ist für die Sicherung der Trassenmarkierungen verantwortlich. Wiederherstellungen gehen zu seinen Lasten.

1.1. Vorbereitende Arbeiten, Baustellensicherung

Die Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzurechnen, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes beschrieben ist. Der Auftragnehmer hat erforderliche Straßensperrungen rechtzeitig bei den zuständigen Behörden zu beantragen und alle erforderlichen Anlagen gemäß den örtlichen Erfordernissen und behördlichen Vorschriften im Bereich der Baustelle einzurichten, vorzuhalten, zu betreiben und wieder zu entfernen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern es im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben ist.

Brücken in Fahrbahnen, Fußgänger- und Hauszufahrtbrücken sind gemäß den Anordnungen des Auftraggebers vorzuhalten und wieder zu räumen.

Entfernung von Aufwuchs in privaten und öffentlichen Flächen bedarf der Zustimmung des Eigentümers bzw. Straßenbaulastträgers.

Wiederherstellungen von Gartenflächen haben im Einvernehmen mit dem Eigentümer und dem Auftraggeber zu erfolgen.

1.2. Aushub von Versorgungsgräben

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Die Arbeiten sind unter Einhaltung und Beachtung der gültigen Regelwerke auszuführen (z.B. ZTVA-StB 2012 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen), ZTVE-17 StB (für Erdarbeiten im Straßenbau), DIN 18300 "Erdarbeiten", DIN 18322 "Kabelleitungstiefbau" DIN 4124 "Baugruben und Gräben", Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Die anzuwendenden Vorschriften gelten in der jeweils gültigen Fassung.

Überfahrten müssen nach den Richtlinien der StVO und der Verkehrssicherheit sowie der erforderlichen Verkehrslast errichtet werden.

Die folgenden Positionen beinhalten das Ausheben und Wiederverfüllen von Gräben, Probe-, Muffen- und Kopfplöchern, das seitliche Lagern des Bodens, Sichern der Grabenränder und Wände im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften, sowie das Herstellen der Grabensohle.

Die Belastung des durch die verlegte Leitung verdrängten Bodens ist grundsätzlich durch Analyse oder auf Grundlage eines Bodengutachtens zu bewerten. Bodenmaterial bis max. BM-F3 nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV) soll möglichst einer Wiedereinbaumaßnahme oder einer Verwertungsanlage zugeführt werden. Im Fall des Wiedereinbaus ist dieser Vorgang aufgrund der nach EBV erforderlichen Nachweis- und Dokumentationspflicht mit der ENERVIE Service GmbH (ESG) abzustimmen.

Die Möglichkeit des Wiedereinbaus ist anhand der Analytik oder des Bodengutachtens durch die ESG zu prüfen und durch den AN anzubieten.

Ist der Wiedereinbau nicht möglich oder unwirtschaftlich, so wird dieser Boden sowie alle anderen Böden > BMF-3 einer durch die ESG vorgegebenen Verwertungsanlage oder Deponie zugeführt.

Die Anlieferungsbedingungen der Verwertungsanlage oder Deponie sind zu beachten. Grundsätzlich sind der ESG Nachweise und Wiegebelege über die ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung vorzulegen.

Aufbruch und Transport von kohlenteehaltigen Bitumengemischen (AVV 170301*) zur vom Auftraggeber benannten Entsorgungsanlage.

Kohlenteehaltige Bitumengemische sind gefährlicher Abfall laut Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dürfen grundsätzlich nur mit einer Erlaubnis nach § 54 KrWG der zuständigen Behörde eingesammelt oder befördert werden.

Transportgenehmigungen gem. TgV gelten bis zum Ende ihrer Befristung als Erlaubnis fort. Ausgenommen von der Erlaubnispflicht (jedoch nicht von der Anzeigepflicht) sind Entsorgungsfachbetriebe gem. KrWG, die für die erlaubnispflichtige Tätigkeit zertifiziert sind. Dies gilt gleichermaßen für Entsorgungsträger und beauftragte Dritte.

Die Anzeige für die Beförderung nach § 53 KrWG für den Transport nicht gefährlicher Abfälle bzw. die Erlaubnis nach § 54 KrWG für den Transport gefährlicher Abfälle oder das EfB- Zertifikat des Beförderers ist dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Nach § 55 KrWG (Kennzeichnung der Fahrzeuge) sind die Fahrzeuge des Beförderers für den Transport der Abfälle mit zwei A- Schildern zu kennzeichnen.

Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle ist für alle an der Entsorgung Beteiligten, die Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) vorgeschrieben. Dem Auftragnehmer wird durch ESG vor Übernahme des Abfalls einen Begleitschein in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Ein Transport **ohne** elektronischen Begleitschein ist nicht zulässig!

Die Grabenprofile werden vom Auftraggeber angegeben. Gräben und Baugruben werden im angegebenen Profil abgerechnet. Sie sind der DIN 4125 Absatz 4 und den gültigen Unfallverhütungsvorschriften DGUV

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Vorschrift 38 § 28-34 entsprechend zu verbauen, bzw. anzuböschten. Der Verbau wird gesondert abgerechnet. Der Bodenaushub wird bei verbauten Gräben über die lichte Breite zwischen den Verbauaußenwänden berechnet. Darüber hinaus gehender Aushub (Mehrausbruch) verursacht durch den Auftragnehmer (z.B. ungeeigneter Maschineneinsatz) wird nicht vergütet. Dies bezieht sich auch auf die dadurch verursachte Oberflächenwiederherstellung. Das Unterstopfen von unterhöhlten Oberflächenbefestigungen ist nicht zulässig. Aufwand und Material für das Wiederverfüllen von Mehraushub gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Unabhängig vom Arbeitsablauf wird der Aushub von Leitungsgräben im Regelfall im Zuge von Straßenbaumaßnahmen vom Erdplanum des Straßenausbaus aus vergütet.

Die Grabensohle ist eben und steinfrei auszuführen und muss vor dem Einbringen des Sandes verdichtet werden. Nach Verlegen der Leitungen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber zu informieren, so dass kurzfristig die Abnahme und Einmessung innerhalb von 1-2 Tagen erfolgen kann. Der Auftragnehmer haftet während dieser Zeit für die Standsicherheit des Grabens.

Nach Abdecken der neugelegten oder freigelegten Versorgungsleitungen mit Sand, ist 20 cm über dem Leitungsscheitel ein vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid, Am Eisenwerk 2 in Plettenberg oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) bereitgestelltes Trassenwarnband lückenlos auszulegen. Die Kosten für den Transport und für das Legen sind entsprechend einzurechnen.

Aushub und wieder zu verwendendes Material ist nach DIN 4124 so zu lagern, dass neben den Grabenrändern ein Schutz- und Arbeitsstreifen von mindestens 0,60 m Breite verbleibt.

Der Auftragnehmer hat die Baugruben und Gräben gegen Oberflächenwasser zu sichern. Erforderliche Maßnahmen hierzu werden nicht gesondert vergütet. Die Wasserhaltung für Gräben und Baugruben in wasserhaltendem Boden oder im Grundwasserbereich werden gesondert abgerechnet.

Das Arbeiten mit Maschinen bei der Herstellung von Baugruben und Gräben ist nur dann gestattet, wenn im Erdbereich befindliche Versorgungsleitungen, auch die anderer Versorgungsunternehmen, nicht beschädigt werden. Die in Leitungsnähe geforderte Handarbeit ist in die Bodenaushubpositionen einzurechnen. Ferner ist die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen" zu beachten.

Vor Verfüllen der Kabelgräben müssen die Mitarbeiter des Auftraggebers rechtzeitig benachrichtigt werden, um im Boden verbleibende Kabelenden mit Endkappen zu versehen.

Bei der Durchführung von grabenlosen Leitungsverlegungen, z.B. Spül-Bohr-Verfahren oder Einsatz der Bodendurchschlagsrakete sind kreuzende Leitungen besonders zu schützen und vor Beginn der Arbeiten freizulegen. Die notwendigen Arbeiten werden nach den entsprechenden Positionen im LV vergütet.

Werden bei den Aushubarbeiten quer zur Trasse verlaufende Leitungen angetroffen, so wird der Aufwand für diese Behinderung vergütet. Mehrere Versorgungsleitungen in einem Bereich von 0,5 m Grabenlänge gelten als eine Behinderung. Treten Behinderungen durch längs im Bodenaushub vorgefundene Leitungen auf, werden unmittelbar parallel zueinander verlaufende Leitungen einer Kabeltrasse lediglich als ein Längshindernis anerkannt.

Zur Sicherung von Anlagen der Gas- und Wasserversorgung einschließlich Zubehör ist die technische Mitteilung, Hinweis GW 315 "Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) zu beachten.

Freigelegte Leitungen sind gegen Lageveränderungen zu sichern. Innerhalb größerer Baugruben sind diese gegebenenfalls aufzuhängen, zu unterfangen, bzw. zu verbauen. Vorgefundene Betonwiderlager und deren Einbindungen dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Beschädigungen sind unverzüglich nicht nur

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

dem Eigentümer sondern auch den Mitarbeitern des Auftraggebers zu melden.

In der kalten Jahreszeit sind freiliegende Rohrleitungen, falls erforderlich, gegen Frost zu sichern. Die notwendigen Arbeiten sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und sind im LV im Bereich Stundenlohnarbeiten abzurechnen.

Freigelegte Leitungen dürfen mechanisch nicht beansprucht werden. Vor dem Verfüllen sind die Leitungen vom Leitungseigentümer abnehmen zu lassen. Nach seinen Weisungen ist die Leitung wieder zu ummanteln. Die Wiederherstellung der Ummantelung wird gesondert vergütet.

Beim Ausbau von Versorgungsleitungen ist der anfallende Kabel- und Rohrleitungsschrott auf einem Platz innerhalb der Baustelle zu sammeln und zum Abschluss der Arbeiten in die entsprechenden Schrottcontainer auf dem Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid, Am Eisenwerk 2 in Plettenberg oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zu übergeben. Vor Ausbau von Kabelleitungen sind die Anweisungen des Baubeauftragten des Auftraggebers bezüglich der Behandlung der Kabelleitungen einzuholen.

Regelprofile

Die im Anhang aufgeführten Regelprofile sind für die Abrechnung bindende. Eine Anpassung bzw. Änderung des Regelprofils aus bautechnischen Gegebenheiten sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Die genauen Abmessungen werden im Einzelfall jeweils vor Beginn des Bauabschnittes einzeln festgelegt.

Grabenabmessungen gem. Anlage 1

1.3. Unterfahrungen, Schutzrohre und Hauseinführungen

Schutzrohre werden ab dem Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid, Am Eisenwerk 2 in Plettenberg oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) beigestellt und sind von dort zur Baustelle zu transportieren.

In die Verlegepositionen der Rohre ist der Transport einzukalkulieren.

Die Schutzrohre für Hausanschlüsse haben gegebenenfalls unterschiedliche Farben. Farblich unterschiedliche Schutzrohre müssen folgende Belegung haben: Wasser = blau, Gas = gelb und Strom = rot. Schutzrohre sind allseitig mit steinfreiem Material zu umgeben. Die Enden der gelegten Rohre sind bis zum Einzug des Produktes mit bauseitig gestellten Kappen zu verschließen.

Bei Unterfahrungen im grabenlosen Verfahren für Hausanschlüsse sind für Strom rote, für Gas gelbe und für Wasser blaue Schutzrohre bis DN 85 zu verlegen.

Für den Einbau von Hauseinführungen sind Kernbohrungen zwingend vorgeschrieben. Die Kernbohrungen sind nach Einbau der Hauseinführungen mit Quellschutt gas- und wasserdicht zu verschließen. Sind ausnahmsweise keine Kernbohrungen möglich, so sind die Wanddurchbrüche ausschließlich mit Ziegelmauerwerk und Zementmörtel zu verschließen sowie innen und außen mit Verputz zu versehen. Außen ist ein Bitumenanstrich anzubringen, innen fachgerecht wiederherzustellen.

Die Hauseinführungen werden ab dem Lager (Assmannstraße in Lüdenscheid, Am Eisenwerk 2 in Plettenberg oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) des Auftraggebers beigestellt. Der Transport vom Lager zur Baustelle ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

1.4. Kabellegung und Transport

Um die Kabellegearbeiten sicher und zügig durchzuführen, ist vom Auftragnehmer eine genügende Anzahl von Arbeitskräften zu stellen. Die Grabensohle muss eben, steinfrei und frei von allen kabelschädlichen Stoffen sowie mit einer mindestens 10 cm dicken Stein- oder Natursandschicht versehen sein.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Kabel nicht über scharfe Kanten gezogen und geknickt werden. Die zulässigen Biegeradien sind zu beachten (mind. 15 x d). Alle für die Kabellegung entstehenden Kosten für Arbeitskräfte und Hilfsmittel zum Kabelziehen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das Verlegen von Kabeln kann sowohl im offenen Graben oder auch in Schutzrohren erfolgen. Bei maschinellm Kabelziehen ist der Einsatz einer Kabelziehwinde vorgeschrieben, dabei sind die vorgeschriebenen Zugkräfte zu beachten. Die zulässige Zugkraft ergibt sich beim Ziehen an den Leitern oder an der zugfesten Bewehrung als Produkt aus dem beanspruchten Materialquerschnitt (Leiter oder Bewehrung) und der für dieses Material zulässigen Zugspannung. Es ist ein Zugkraftdiagramm anzufertigen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Kabel, Schutzrohre, Abdeckhauben, Kabelkennzeichnungsringe und Trassenwarnband werden ab Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid, Am Eisenwerk 2 in Plettenberg oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) gestellt. Nichteingebautes Material ist zu diesem Lager zurück zu transportieren. Die zum Einsatz kommenden Kabeltypen sind dem Anhang zu entnehmen.

Sämtliche Rohranlagen müssen unmittelbar nach Erstellung kalibriert werden. Das Kaliber hat einen vorgeschriebenen Durchmesser, der eine maximale Verformung des Rohres von 10% zulässt.

Abmessungen der Kalibrierdorne

Rohrdurchmesser in mm	80/92	100/112	120/132	150/163	200/214
Kaliberdurchmesser in mm	72	90	108	133	175
Kaliberlänge in mm	160	200	240	300	400

Erdband (verzinkter Bandstahl 30 / 4 mm, 1 kg / m, 50 m / Rolle) ist auf die Steinsandabdeckung hochkant auszulegen und nicht mit Steinsand zu ummanteln.

Übersicht Kabeltypen gemäß Anlage 2.

1.5. Straßenbeleuchtungseinrichtung, Lampenfundamente und Masten

Die Position für das Aufstellen von Metallmasten, Holzmasten oder Verteilerschränken beinhaltet im einzelnen folgende Leistungen:

Metallmasten

1. Herstellung einer Baugrube für das Aufstellen von Metallmasten im Erdreich der "ehemalige" Bodenklasse 3 - 6 entsprechend der unten angegebenen Abmessungen.
2. Transport der Masten vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zur Baustelle.
3. Setzen und Liefern eines Beton- oder Kunststoffrohres mit Kabeleinführöffnung lotrecht in die zuvor hergestellte Baugrube. Das Rohr mit Beton C 20/25 entsprechend den unten beschriebenen Abmessungen ummanteln. Die Lieferung des Betons ist einzurechnen, er muss lagenweise eingebaut und gut verdichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass die im Mast befindliche Kabeleinführungsöffnung frei bleibt.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

4. Masten mit den unten angegebenen Maßen und Gewichten lotrecht in das zuvor beschriebene KG 300 Kunststoffrohr aufstellen und die Kabel in den Mast einziehen. Der Mast ist mit gewaschenen Sand 0/2 einzuschlämmen. Sollte festgestellt werden, dass ein Mast nicht lotrecht aufgestellt worden ist, so ist dieser zu Lasten des Auftragnehmers zu richten.

5. Sind bei einer Baumaßnahme Straßenbeleuchtungsmasten zu demontieren, so hat der Auftragnehmer die Masten so auszubauen, dass eine Beschädigung vermieden wird. Die ausgebauten Masten sind von der Baustelle zum Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zu transportieren.

Der Transport, sowie das Auf- und Abladen der Masten ist in die Einheitspreise einzurechnen. Werden die Masten beschädigt, so dass sie nicht mehr zu verwenden sind, ist der Neuwert vom Auftragnehmer zu ersetzen.

6. Werden Straßenbeleuchtungsmasten auf Grund eines Unfallschadens oder wegen Vandalismus ausgewechselt, so gehören folgende Leistungen zum Arbeitsumfang:

Ausschachten des beschädigten Mastes wie in Punkt 1. beschrieben, Transport des ausgebauten, beschädigten Mastes von der Baustelle zum Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen).

Transport des neuen Mastes vom nächstgelegenen Lager des Auftraggebers zur Baustelle, Aufstellen des Mastes wie in den Punkten 3. und 4. beschrieben.

7. Masten, die gerichtet werden müssen, sind freizuschachten. Nach lotrechter Aufstellung sind die Masten in dem Beton- bzw. Kunststoffrohr neu mit Rheinsand einzuschlämmen. Ist kein Beton- oder Kunststoffrohr vorhanden, so ist der Mast auszubauen und die erneute Aufstellung erfolgt wie unter 1., 3. und 4. beschrieben.

Holzmasten

8. Herstellung einer Baugrube für das Aufstellen von Holzmasten im Erdreich der Bodenklasse 3 - 6 wie unten angegeben.

9. Transport der Holzmasten vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen).

10. Der Holzmast ist lotrecht in der Baugrube aufzustellen, der Aushub lagenweise wieder einzubringen und sorgfältig zu verdichten. Die Oberfläche ist in ihren ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, der verdrängte Boden abzufahren. Wird im Nachhinein festgestellt, dass der Mast nicht lotrecht steht, so ist dieser auf Kosten des Auftragnehmers erneut zu richten und ins Lot zu bringen.

11. Sind bei einer Baumaßnahme Holzmasten zu demontieren, so hat der Auftragnehmer die Holzmasten auszubauen und zum Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zu transportieren.

Der Transport, sowie das Auf- und Abladen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

12. Müssen Holzmasten gerichtet werden, so sind diese freizuschachten, lotrecht zu stellen und die Baugruben gemäß Punkt 10. wieder zu verfüllen.

Ausschachtungen und Gründungskörper gemäß Anlage 3.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

1.6. Verfüllung von Leitungsgräben, Verdichtungsnachweise

Ummantelungen von Leitungen

Für Ummantelungen ist Sand oder Steinmehl der Körnung 0-4 mm zu verwenden. Er muss frei von allen aggressiven Stoffen sein. Gas- und Wasserhauptrohre sind allseitig mindestens 15 cm, Hausanschlussrohre sind außerhalb der Verlegehilfe (Schutzrohr) mindestens 15 cm dick mit Sand oder Steinmehl zu ummanteln. Kabel und Schutzrohre sind pro Lage in ein 20 cm starkes Bett zu verlegen (angegebene Maße in verdichtetem Zustand). Abgerechnet wird die Sand- oder Steinmehlschicht in der Breite des angeordneten Grabens in der geforderten Mindestdicke.

Für die Füllmaterialien werden zur Umrechnung folgende spezifische Gewichte festgelegt:

Sand 0-4 1,9 t / m³
Vorabsiebung 0 / 35 2,0 t / m³
Frostschutzmaterial 0 / 45 - 0 / 56 2,2 t / m³

Auf Verlangen der ENERVIE- Vernetzt GmbH sind die Schüttgüter anhand von Liefer- bzw. Wiegescheine nachzuweisen.

Einmessung und Dokumentation der Leitungen

Mit der Verfüllung der Leitungsgräben darf erst begonnen werden, wenn die zur Dokumentation erforderlichen Einmessungen durch ENERVIE Vernetzt GmbH oder durch ein von ENERVIE Vernetzt GmbH beauftragtes Unternehmen durchgeführt wurden.

Bei Nichtbeachtung sind die Leitungen auf Kosten des Auftragnehmers wieder freizulegen. Die Anweisung erfolgt in dem Fall durch den verantwortlichen Messtruppführer der ENERVIE Vernetzt GmbH bzw. bei Fremdvergabe der Einmessung durch den Sachgebietsleiter der ENERVIE Vernetzt GmbH.

Betonwiderlager

Betonwiderlager sind gemäß DVGW-Regelwerk GW 310 herzustellen.

Prüfungen

Eignungs-, Güte- und Verdichtungsprüfungen sind Nebenleistungen und sind vom Auftragnehmer in Anzahl und Durchführung den jeweiligen Vorschriften entsprechend nachzuweisen. Insbesondere sind die Richtlinien der ZTVA - StB 97/06, ZTVE - StB 09, ZTV - StB 04 und die RStO 2001 zu beachten. Danach sind Eigenüberwachungsprüfungen z.B. zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung der Leitungsgräben mit Prüfstellen im Abstand unter 50 m vorgeschrieben. Der Auftraggeber kann weitere Prüfungen durchführen. Die Kosten hierfür trägt der unterliegende Teil. Wird bei den Prüfungen die geforderte Güte der Leistungen nicht erbracht, hat der Auftragnehmer den Nachweis der Eingrenzung der mangelhaften Leistung zu erbringen.

1.7. Aufnahme und Wiederherstellung von Oberflächenbefestigungen

Das Aufnehmen von Oberflächenbefestigungen einschließlich des Oberbaus gilt als Zulage zu den Bodenaushubpositionen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Aufgenommene, nicht wieder verwendete Naturpflastersteine sind zum Lagerplatz des jeweiligen Straßenbaulastträgers zu transportieren.

Oberflächenbefestigungen der Fahrbahnen und Gehwege sind sorgfältig auszubauen, von Beton- und Mörtelresten zu reinigen und zur Wiederverwendung seitlich zu lagern. Steinsand und Schottermaterial ist sorgfältig getrennt vom übrigen Bodenaushub seitlich zu lagern.

Die Aufnahme und das Wiederherstellen der Oberflächen werden in der angeordneten Grabenbreite zuzüglich der erforderlichen Regelrücknahme vergütet. Das Trennen gebundener Schichten ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Das Aufnehmen von über die Regelbreiten hinausgehenden Oberflächenbefestigungen (Reststreifen) ist nur in Absprache mit dem Baubeauftragten des Auftraggebers zulässig.

Die Oberflächenwiederherstellungen sind unter Einhaltung der aktuellen Regelwerke auszuführen, Besonderheiten des Straßenbaulastträgers sind zu berücksichtigen.

Die Art der Wiederherstellung der Oberflächen im öffentlichen Verkehrsraum wird vom jeweiligen Straßenbaulastträger im Einvernehmen mit dem Auftraggeber bei Einholung der Aufbruchgenehmigung bestimmt. In die Einheitspreise ist die Lieferung aller erforderlichen Materialien einzurechnen. Die Wiederverwendung des seitlich gelagerten brauchbaren Materials ist bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Die Preise für die Wiederherstellung von Plattenbelägen, Verbundpflaster und dergleichen sind so zu kalkulieren, dass neben dem wieder verwendbaren Material bis zu 15 % an neuem Material einzukalkulieren und beizuliefern ist. Darüber hinausgehende Materiallieferungen werden in begründeten Fällen nach den entsprechenden Positionen im LV vergütet.

Bei der Wiederherstellung von Asphaltdecken sind nach der Grabenverfüllung die bit. gebundenen Schichten auf jeder Seite um 15 cm über die angeordnete Grabenbreite zurück zu schneiden, bei Grabentiefen über 2,00 m um 20 cm (gem. ZTV A-StB).

Vor Einbau der bit. Schichten müssen die Ränder der Aufbruchstelle mit einem Nassschneidegerät gradlinig und senkrecht geschnitten werden. Dieser Schnitt wird in gesonderter Position vergütet.

Zwischen vorhandener und neuer Deckschicht ist ein bit. Fugenband einzubauen. Die Schnittkante ist zuvor mit einem geeigneten Kleber vorzustreichen.

Schnittkanten sind, soweit sich der endgültige Deckeneinbau baubedingt verzögert, gegen weiteres Ausbrechen und zum Schutz von Passanten und Fahrzeugen durch entsprechendes Anrampen zu schützen. Die Vergütung erfolgt über die entsprechenden Positionen.

Wird aufgrund der Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten auf den Einbau der Deckschicht verzichtet, wird eine entsprechend dicke Lage aus Wintermischgut oder eine entsprechend dickere Binderschicht bis zur Oberkante der vorhandenen Fahrbahn eingebaut und in den entsprechenden Positionen vergütet.

Bei der endgültigen Wiederherstellung der bit. Oberfläche, die bis zum 01. Juli des Folgejahres zu erfolgen hat, ist das Wintermischgut bzw. die Binderschicht fachgerecht zu entfernen und eine entsprechend dicke Deckschicht einzubauen. Diese Arbeiten werden gesondert vergütet.

Für die Wiederherstellung von Pflaster- und Plattenflächen ist die Oberfläche um mind. 15 cm über die angeordnete Grabenbreite aufzunehmen, bei Grabentiefen über 2,00 m um mind. 20 cm. Die Vergütung der Oberflächen erfolgt getrennt nach den unterschiedlichen Materialien in der Regelbreite (Gabenbreite zuzügl.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

2 x 15 cm bzw. 2 x 20 cm) und des angeordneten Reststreifens. Bei der Abrechnung von Pflaster- und Plattenarbeiten sind alle erforderlichen Nebenarbeiten (z.B. Pflaster- und Plattenschnitte) mit einzukalkulieren.

Kappen und Schilderpfähle werden bauseits gestellt, der Transport vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zur Baustelle ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Werden neue Wasserhausanschlüsse hergestellt, so wird in aller Regel kein Schiebergestänge und somit auch keine Schieberkappe mehr gesetzt. In einigen wenigen Fällen sind die Schieberkappen bündig mit der Frostschutzschicht einzubauen, so dass die Kappen von den bit. Schichten überdeckt sind. Wann welches Verfahren angewandt wird, ist zuvor mit dem Baubeauftragten des Auftraggebers abzustimmen.

Vor dem Setzen der Kappe ist die genaue Anweisung des Auftraggebers über die Art der Oberflächenwiederherstellung einzuholen.

1.8. Material

Das Liefern und Einbauen von Material dieses Abschnittes bedarf der besonderen Anordnung des Baubeauftragten des Auftraggebers. Die als Ersatz für unbrauchbares Material zu liefernden Materialien sind in Art und Ausführung an das vorhandene Material anzupassen.

PVC-Rohre und Rohrformstücke sind als Ersatz für ausgebaute Entwässerungsanlagen vorgesehen.

Der Auftragnehmer haftet für die empfangenen Materialien hinsichtlich Diebstahl und Beschädigung bis zur endgültigen Abnahme.

1.9. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Baubeauftragten des Auftraggebers anerkannt.

1.10. Hausanschlüsse**Herstellung von Gas-, Wasser- und Strom- Hausanschlüssen**

Tiefbauarbeiten für Hausanschlussleitungen werden nach den Positionen der Positionsgruppe 1.10. dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet. Die Baustelleneinrichtungen und die Verkehrssicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die anfallenden Schuttmassen sind auf die angegebene und genehmigte Entsorgungsanlage zu fahren.

Wenn nicht anders ausgeschrieben, werden die Entsorgungsgebühren vom Auftraggeber direkt mit dem Entsorgungsanlagenbetreiber abgerechnet.

In die nachfolgenden Positionen sind alle anfallenden Arbeiten für die Ausschachtung und das Verfüllen, das Sichern (auch erforderliche Überwege, Fußgänger- bzw. Behelfsbrücken) von Gräben und Montagegruben (inkl. der erforderlichen Schüttgüter), sowie das Setzen von Straßenkappen einschließlich der Aufnahme und

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Herstellung von Oberflächen einzurechnen.

Ausgenommen ist das Herstellen von Mauerdurchbrüchen, Fundamentdurchbrüchen und Kernbohrungen. Diese Arbeiten werden nach den Positionen der Positionsgruppe 1.3. abgerechnet. Die Schüttgüter sind gemäß der allgemeinen Leistungsbeschreibung zu den Positionen der Positionsgruppe 1.6. einzubauen. Wiedereinbaufähiger Boden kann wieder verwendet werden, ansonsten sind weitere Auffüllungen nur mit Mineralgemisch zulässig (kein Recycling-Material). Die Regeln über den Umgang mit Oberboden sind einzuhalten.

Der Auftragnehmer bekommt vom Mitarbeiter des Auftraggebers alle notwendigen Angaben, die er für die Herstellung von Hausanschlüssen benötigt. Dieses sind gegebenenfalls der Kundename, der Ort, die Einführungsstelle, die Anzahl und Bauart der Anschlüsse, sowie Dimension und Ausführungs-termin. Danach muss der Auftragnehmer die Herstellung der Hausanschlüsse von der Aufbruchgenehmigung bis zum Endaufmaß selbstständig organisieren. Um dem Auftragnehmer eine größtmögliche Selbstständigkeit bei den Bauarbeiten von Hausanschlüssen zu ermöglichen, ist die Ausführungsart der Tiefbauarbeiten nicht vorgeschrieben. Es bleibt dem Auftragnehmer überlassen, auch alternative Arbeitsmethoden, wie das Arbeiten mit Grabenfräsen, Saugbaggern, das Einsetzen einer Bodendurchschlagrakete oder die grabenlose Rohrverlegung durchzuführen. Die grabenlose Leitungslegung ist vorzuziehen.

Die Hauseinführungen müssen mit Kernbohrungen hergestellt werden. Mauerdurchbrüche dürfen nur ausgeführt werden, wenn Kernbohrungen nicht möglich sind. Die Art der Installation und die Materialien der Hausanschlüsse werden vom Auftraggeber vorgegeben. Stundenlohnarbeiten fallen nur in Sonderfällen an und müssen vom Baubeauftragten des Auftraggebers angeordnet werden.

Die Hausanschlussdimensionen sind folgende:

Gas- und Wasserhausanschlüsse bis DA 63, Elektrohausanschlüsse 400 V.

Das Grabenprofil für einen Gas-, Wasser- und Strom-hausanschluss beträgt:

Breite: 0,40 m; Tiefe: 0,90 m.

Das Grabenprofil für einen separat verlegten Stromhausanschluss im Straßenbereich beträgt:

Breite 0,40 m; Tiefe 0,90 m.

In allen anderen Oberflächenbereichen:

Breite 0,40 m; Tiefe 0,70 m.

Die Hausanschlüsse werden im Regelfall in Schutzrohren (ggf. farblich abgestimmt) verlegt und sollen auf einer gemeinsamen Höhe eingebaut werden. Die Schutzrohre sind im Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid, Am Eisenwerk 2 in Plettenberg oder ENERVIE-Zentrale in Hagen)

abzuholen. Das Verlegen von bis zu 4 Schutz-rohren pro Standardgraben (gemäß angegebenen

Gabenprofil) ist in die Preise einzukalkulieren. Die Montagegruben sind entsprechend den

Sicherheitsbestimmungen der Tiefbauberufsgenossenschaft, der DIN 4124 und den DVGW Arbeitsblättern G 459 und W 404 auszuführen.

Die Abrechnung erfolgt gemäß den ausgeschriebenen Positionen der Positionsgruppe 1.10. nach verlegten Rohr- und Kabellängen, gemessen ab Mitte Hauptversorgungsleitung bis zur Einführungsstelle an der Hauswand, unterschieden wird nach den verschiedenen Oberflächen: Straße - Gehweg - Grünfläche

Unterschiedliche Oberflächenarten, z.B. Wohnstraße- Hauptverkehrsstraße, Gehwegasphalt, Gehwegpflaster usw. bleiben im Aufmaß unberücksichtigt. Sie sind in der jeweiligen Position gewichtet zu kalkulieren.

Bordsteine, Rinnenbahnen, Randsteine, quer- und längs- liegende Kabel und sonstige Bauhindernisse sind ebenfalls in die Einheitspreise einzurechnen.

Montagegruben für die Anbindungen auf den Hauptleitungen und Montagegruben vor den Häusern für die Hauseinführungen werden als Zulageposition zu den Grabenpositionen abgerechnet. Für alle Montagegruben mit Mehrtiefen bis zu 10 % und Mindertiefen bis zu 25% wird der volle Einheitspreis vergütet.

Mehrtiefen über 10 % können proportional zum Einheitspreis abgerechnet werden. Weitere abweichende Größen werden proportional zu den Standard Montagegruben/ -gräben abgerechnet. Soweit die Verfüllung der Baugruben nicht vom Auftragnehmer selbst durchgeführt wurde, ist dieser verpflichtet die Standsicherheit

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

der Baugrube festzustellen und nachzuweisen. Wird festgestellt, dass die Baugrube nicht ausreichend verdichtet ist, so wird diese vom Auftragnehmer nachverdichtet und die Arbeit nach den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet.

1.12. Pauschalpositionen

In den Positionen 1.12.10, 1.12.20 und 1.12.30 sind folgende Leistungspositionen einzukalkulieren. 1.1.60. Fußgängerbrücken, 1.1.80. Behelfsbrücken bis Brückenklasse 60, 1.2.10. Bodenaushub - Kabel/ Kabelschutzrohre, 1.2.20. Bodenaushub Rohre, 1.2.35. Bodenabfuhrtransport Versorgungsgebiet NORD u. SÜD, 1.2.40. Bodenaushub in Handarbeit im Baumbereich, als Zulage, 1.2.50. Bodenaushub im leichten Fels Klasse 6, Zulage, 1.2.60. Bodenaushub im schweren Fels Klasse 7, Zulage, 1.2.70. Beton-, Mauerwerksabbruch und -abfuhr, Zulage, 1.2.85. Asphaltaufbruch und -abfuhr, Zulage Süd, 1.2.90. Asphaltaufbruch und -abfuhr, Zulage, 1.2.140. Kreuzung, 1.2.150. Längshindernis, 1.6.10. Sand/ Steinmehl, 1.6.20 Mineralgemisch / Frostschutz, 1.6.30. Ersatz-/ Vorsiebmaterial, 1.7.80. Kappe setzen, 1.7.120 Vorarbeiten zur Wiederherstellung von Asphaltflächen, 1.7.140. Asphalttragschicht, 1.7.160. Asphaltfeinbeton, 1.7.200 Bit. Kantenschutz herstellen, 1.7.210 Bit. Kantenschutz entfernen, 1.7.220 Schnittkante bis 15 cm Tiefe herstellen, 1.7.250. Bit. Fugenband einlegen, 1.7.260. Plattenoberflächen aufnehmen und wieder herstellen, 1.7.290. Verbundsteinpflaster jeder Art aufnehmen und herstellen. 1.7.360 Splitt-, Asche-, Schotterfläche oder wassergebundene Decke und 1.7.390. Rasen- und Grünlandflächen aufnehmen und wiederherstellen. Wiedereinbaufähiger Boden kann nach Absprache mit dem Auftraggeber wieder verwendet werden, wenn die Einbaufähigkeit nachgewiesen und gewährleistet wird.

Um dem Auftragnehmer eine größtmögliche Selbstständigkeit bei den Bauarbeiten zu ermöglichen, ist die Ausführungsart der Tiefbauarbeiten nicht vorgeschrieben. Es bleibt dem Auftragnehmer überlassen, auch alternative Arbeitsmethoden, wie das Arbeiten mit Grabenfräsen, Saugbaggern, das Einsetzen einer Bodendurchschlagrakete oder die grabenlose Rohrverlegung durchzuführen. Alternative Arbeitsmethoden müssen dem Auftraggeber vor Ausführung angezeigt werden. Die Sicherheit aller unterirdisch bestehenden Anlagen muss gewährleistet sein. Auch bei alternativen Arbeitsmethoden gelten die vereinbarten Pauschalpreise. Bei der grabenlosen Rohrverlegung ist die Abrechnungsgrundlage das theoretisch geforderte Grabenprofil.

Sollten Positionen des Leistungsverzeichnisses im Zuge der pauschalisierten Maßnahme benötigte werden, die nicht enthalten sind, sind diese dem AG unverzüglich anzuzeigen, damit die Abrechnungspositionen

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

festgelegt werden können.

Anlage 1

Regelgrabenprofile (gemäß DIN 4124)

Wasserleitung (lichte Grabenbreite)

Deckung = 1,0m

DN/da	DN/da	Tiefe in m (Sohle)
da 63	0,60	1,20
da 110	0,60	1,25
da 160	0,60	1,30
DN 100	0,60	1,25
DN 150	0,60	1,30
DN 200	0,60	1,35
DN 300	0,70	1,45
DN 400	0,80	1,55
DN 500	1,20	1,65
DN 600	1,30	1,75

Gasleitung (lichte Grabenbreite)

Deckung = 0,9m

DN/da	Breite in m	Tiefe in m (Sohle)
da 63	0,60	1,10
da 110	0,60	1,15
da 160	0,60	1,20
DN 100	0,60	1,15
DN 150	0,60	1,20
DN 200	0,60	1,25
DN 300	0,70	1,35
DN 400	0,80	1,45

Wasserleitung und Gasleitung in einem Graben (lichte Grabenbreite)

	B/T	B/T	B/T	B/T	B/T	B/T
Wasser	Gasleitung					
DN/da	50/63	100/110	150/160	DN 200	DN 300	DN 400
50/63	0,60/1,10	0,75/1,10	0,80/1,30	0,85/1,35	0,95/1,45	1,10/1,55
110/100	0,75/1,10	0,80/1,25	0,85/1,30	0,90/1,35	1,00/1,45	1,10/1,55

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:







150/160	0,80/1,30	0,85/1,30	0,90/1,30	0,95/1,35	1,05/1,45	1,15/1,55
DN 200	0,85/1,35	0,90/1,35	0,95/1,35	1,00/1,35	1,10/1,45	1,20/1,55
DN 300	1,00/1,45	1,00/1,45	1,05/1,45	1,10/1,45	1,20/1,45	1,30/1,55
DN 400	1,10/1,55	1,10/1,55	1,15/1,55	1,20/1,55	1,30/1,55	1,40/1,55

Gabenabmessung für Kabelgräben in der Straße (Stadtstraßen)

Für Kabelschutzrohre (KSR)				Für Kabel (auch gebündelt)		
			Sand- einbau	10kV, 400V u. BFK	(400V,BFK ggf. kleiner*)	
	Breite	Tiefe	Stärke	Breite	Breite	
KSR	m	m	m	m	m	Kabel
○	0,40	0,90	0,20	0,40	0,40	●
○ ○	0,40	0,90	0,20	0,40	0,40	● ●
○ ○ ○	0,60	0,90	0,20	0,60	0,60	● ● ●
○ ○ ○ ○	0,80	0,90	0,20	0,80	0,80	● ● ● ●
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20			zusätzlich 0,15	zusätzlich 0,10	Jedes weitere Kabel
○ ○ ○ ○	0,60	1,10	0,40			
○ ○ ○ ○ ○ ○	0,60	1,10	0,40			
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	0,80	1,10	0,40			
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20					











Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 Neubaugelbiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
 LV: 1 TB Kuhlen Hardt
 Auftraggeber:

  	0,60	1,25	0,60
  	0,80	1,25	0,60
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20











Drüber hinaus sind abhängig von Vorschriften, den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen abweichende Grabenprofile möglich, so ist z. B. bei den Straßenbaulasträgern der geforderte Oberflächenaufbau bzw. die Mindestüberdeckung zu erfragen und zu berücksichtigen.

Grabenabmessung für Kabelgräben im Gehweg (Standartgraben)

Für Kabelschutzrohre (KSR)				Für Kabel (auch gebündelt)		
			Sand- einbau	10kV, 400V u. BFK	(400V,BFK ggf. kleiner*)	
	Breite	Tiefe	Stärke	Breite	Breite	
KSR	m	m	m	m	m	Kabel
	0,30	0,70	0,20	0,30	0,30	
	0,40	0,70	0,20	0,40	0,40	
	0,60	0,70	0,20	0,60	0,60	
	0,80	0,70	0,20	0,80	0,80	
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20			zusätzlich 0,15	zusätzlich 0,10	Jedes weitere Kabel
 	0,40	0,90	0,40			







Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

 	0,60	0,90	0,40
 	0,80	0,90	0,40
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20		
  	0,60	1,10	0,60
  	0,80	1,10	0,60
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20



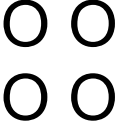
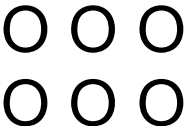
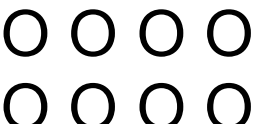
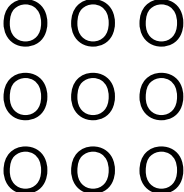
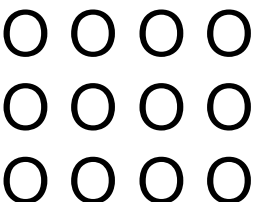
Drüber hinaus sind abhängig von Vorschriften, den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen abweichende Grabenprofile möglich, so ist z. B. bei den Straßenbaulastträgern der geforderte Oberflächenaufbau bzw. die Mindestüberdeckung zu erfragen und zu berücksichtigen.

Grabenabmessung für Kabelgräben in Bundes- oder Landstraßen (innerorts) (Deckung 1,20m)

Für Kabelschutzrohre (KSR)				Für Kabel (auch gebündelt)		
			Sand- einbau	10kV, 400V u. BFK	(400V,BFK ggf. kleiner*)	
	Breite	Tiefe	Stärke	Breite	Breite	
KSR	m	m	m	m	m	Kabel
	0,60	1,35	0,20	0,60	0,60	
	0,60	1,35	0,20	0,60	0,60	
	0,60	1,35	0,20	0,60	0,60	

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

	0,80	1,35	0,20	0,80	0,80	
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20			zusätzlich 0,15	zusätzlich 0,10	Jedes weitere Kabel
	0,60	1,50	0,40			
	0,60	1,50	0,40			
	0,80	1,50	0,40			
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20					
	0,60	1,65	0,60			
	0,80	1,65	0,60			
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20			

Drüber hinaus sind abhängig von Vorschriften, den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen abweichende Grabenprofile möglich, so ist z. B. bei den Straßenbaulastträgern der geforderte Oberflächenaufbau bzw. die Mindestüberdeckung zu erfragen und zu berücksichtigen.

Grabenabmessung für Kabelgräben in Bundes- oder Landstraßen in Straßen (Deckung 1,20m)

Für Kabelschutzrohre (KSR)			Für Kabel (auch gebündelt)		
			Sand- einbau	10kV, 400V u. BFK	(400V, BFK ggf. kleiner*)
	Breite	Tiefe	Stärke	Breite	Breite

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 Neubaugelbiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
 LV: 1 TB Kuhlen Hardt
 Auftraggeber:

KSR	m	m	m	m	m	Kabel
○	0,60	1,35	0,20	0,60	0,60	●
○ ○	0,60	1,35	0,20	0,60	0,60	● ●
○ ○ ○	0,60	1,35	0,20	0,60	0,60	● ● ●
○ ○ ○ ○	0,80	1,35	0,20	0,80	0,80	● ● ● ●
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20			zusätzlich 0,15	zusätzlich 0,10	Jedes weitere Kabel
○ ○ ○ ○	0,60	1,50	0,40			
○ ○ ○ ○ ○ ○	0,60	1,50	0,40			
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	0,80	1,50	0,40			
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20					
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	0,60	1,65	0,60			
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	0,80	1,65	0,60			
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20			

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

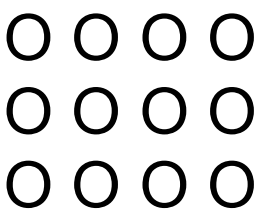
Drüber hinaus sind abhängig von Vorschriften, den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen abweichende Grabenprofile möglich, so ist z. B. bei den Straßenbaulastträgern der geforderte Oberflächenaufbau bzw. die Mindestüberdeckung zu erfragen und zu berücksichtigen.

Grabenabmessung für Kabelgräben in Bundes- oder Landstraßen in Gehwegen/ Banketten (Deckung 0,80m)

Für Kabelschutzrohre (KSR)				Für Kabel (auch gebündelt)		
			Sand- einbau	10kV, 400V u. BFK	(400V,BFK ggf. kleiner*)	
	Breite	Tiefe	Stärke	Breite	Breite	
KSR	m	m	m	m	m	Kabel
○	0,40	0,95	0,20	0,40	0,40	●
○ ○	0,40	0,95	0,20	0,40	0,40	● ●
○ ○ ○	0,60	0,95	0,20	0,60	0,60	● ● ●
○ ○ ○ ○	0,80	0,95	0,20	0,80	0,80	● ● ● ●
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20			zusätzlich 0,15	zusätzlich 0,10	Jedes weitere Kabel
○ ○ ○ ○	0,60	1,10	0,40			
○ ○ ○ ○ ○ ○	0,60	1,10	0,40			
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	0,80	1,10	0,40			
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20					
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	0,60	1,25	0,60			









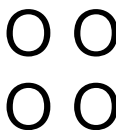
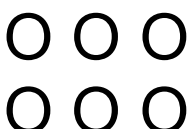
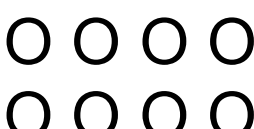
Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugelbiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

	0,80	1,25	0,60
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20

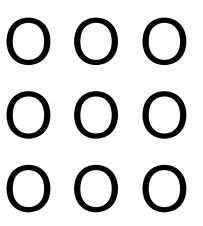
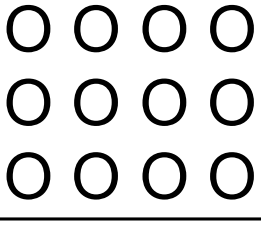
Drüber hinaus sind abhängig von Vorschriften, den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen abweichende Grabenprofile möglich, so ist z. B. bei den Straßenbulasträgern der geforderte Oberflächenaufbau bzw. die Mindestüberdeckung zu erfragen und zu berücksichtigen.

Grabenabmessung für Kabelgräben in Wald, Wiese- oder Ackerflächen

Kabelschutzrohre (KSR)				Für Kabel (auch gebündelt)		
	Breite	Tiefe	Sand- einbau Stärke	10kV, 400V u. BFK Breite	(400V, BFK ggf. kleiner*) Breite	
KSR	m	m	m	m	m	Kabel
	0,60	1,10	0,20	0,60	0,60	
	0,60	1,10	0,20	0,60	0,60	
	0,60	1,10	0,20	0,60	0,60	
	0,80	1,10	0,20	0,80	0,80	
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20			zusätzlich 0,15	zusätzlich 0,10	Jedes weitere Kabel
	0,60	1,30	0,40			
	0,60	1,30	0,40			
	0,80	1,30	0,40			

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20		
	0,60	1,45	0,60
	0,80	1,45	0,60
Jedes weitere KSR	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20	zusätzlich 0,20

Drüber hinaus sind abhängig von Vorschriften, den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen abweichende Grabenprofile möglich, so ist z. B. bei den Straßenbaulastträgern der geforderte Oberflächenaufbau bzw. die Mindestüberdeckung zu erfragen und zu berücksichtigen.

Anlage 2

Übersicht Kabeltypen

Folgende Kabeltypen kommen überwiegend zum Einsatz:

10 kV Standard

1. NA2X2(F)2Y 1 x 240 mm², gebündelt
2. NA2X2(F)2Y 3 x 1 x 240 mm²

10 kV Sondertypen

1. NA2X2(F)2Y 1 x 95 mm², gebündelt
2. N2XSY 1 x 35 mm²

400 V Standard

1. NAYY-J 4 x 150 mm²
2. NAYY-J 4 x 50 mm²

400 V Sondertypen

1. NAYY-J 4 x 70 mm²
2. NA2X2Y-J 4 x 70 mm²

Die Kabel sind vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zur Baustelle zu transportieren und wie oben beschrieben zu legen. Dabei sind die unten angegebenen Zugkräfte und Zugspannungen zu beachten.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Zugkräfte und Zugspannungen nach DIN VDE 0276 mit Ziehstrumpf bzw. Ziehkopf.

Anlage 3

Aussachtungen und Gründungskörper

Aussachtungen und Gründungskörper

Metallmasten

Type	Gesamt-Zopf länge		Rohr, Beton / Kunststoff	Rohr, Beton / Kunststoff	Mast- gewicht	Erd- länge	LPH	Aus- ladung mit Leuchte	Aushub	Beton
	m	DN	Länge m	DN	kg	m	m	m	LxBxT m³	LxBxT m³
K 01	10,50	108	1,50	400	155	1,50	9,0	-	1,0x1,0x1,0	0,75x0,75x1,1
K 02	10,50	76	1,50	400	115	1,50	9,0	-	1,0x1,0x1,5	0,75x0,75x1,1
K 03	9,30	76	1,50	400	110	1,30	8,0	-	1,0x1,0x1,5	0,75x0,75x1,1
A 01	5,40	76	1,00	300	41	0,90	4,5	-	0,8x0,8x1,0	0,50x0,50x0,5
A / St.	4,30	76	1,00	300	29	0,80	3,5	-	0,8x0,8x1,0	0,50x0,50x0,5
A / Sa.	8,00	-	1,00	300	100	1,20	6,0	1,20	0,8x0,8x1,2	0,75x0,75x1,0
A / Wc.	7,20	-	1,00	300	70	1,20	4,8	0,75	0,8x0,8x1,2	0,50x0,50x0,5
A / So.	5,20	-	1,00	300	50	1,20	3,8	0,75	0,8x0,8x1,2	0,50x0,50x0,5
Z / Alt.	3,05	-	*	*	66	0,80	3,3	-	1,2x1,2x0,8	0,80x0,80x0,6
Z / Ka.	4,60	-	1,00	300	40	0,85	3,6	0,50	0,8x0,8x1,0	0,50x0,50x0,5

*Grundkorb: 500 x 500 x 500

Holzmasten

Gesamtlänge: 9,00 m Mastgewicht: 100 kg Erdlänge: 1,60 m Aushub: 1,00 x 1,00 x 1,60

Die Abrechnung erfolgt nach den nächsthöheren Erdlängen bis 0,90 m, 1,30 m, 1,50 m.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
LV: 1 TB Kuhlen Hardt
Auftraggeber:

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1. Tiefbauarbeiten

Hinweis zum Versorgungsgebiet

Das nachfolgende Leistungsverzeichnis gilt für Tiefbauarbeiten an Versorgungsleitungen im gesamten Versorgungsgebiet der ENERVIE Vernetzt GmbH und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

1.1. Baustellensicherung

1.1.10. Verkehrssicherung

Maßnahmen zur Sicherung sowie zur Umleitung und Regelung des öffentlichen Verkehrs gemäß RSA nach Maßgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit der erforderlichen Beschilderung und Beleuchtung einschl. Antransport, Vorhaltung, Wartung und Umsetzen der erforderlichen Beschilderung usw. innerhalb der gesamten Bauzeit. Nach Beendigung der Bauarbeiten die aufgestellten Schilder, Leiteinrichtungen usw. abbauen und abfahren. Die benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzen.

1,000 pau

1.1.50. Bauzaun zur Sicherung

Bauzaun, ca. 2,00 m hoch aus Rahmenelementen zur Sicherung, z.B. von Rohrlagerplätzen, liefern, aufstellen, während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen und entfernen.

Diese Position kommt nur auf besondere Anforderung des Baubeauftragten des Auftraggebers zur Abrechnung.

150,000 m

1.1.60. Fußgängerbrücken

Fußgängerbrücken auf Anordnung des Baubeauftragten des Auftraggebers, ca. 1,00 m breit, Geländer 90 cm hoch, mit Mittelholm aufstellen, vorhalten, umsetzen und wieder abräumen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	--------------	----------------	---------------------------------	--------------------------------

Eventuell erforderliches Anheben und Umheben,
z.B. während der Rohr-/Kabelverlegearbeiten ist
einzurechnen.

15,000 Stck

1.1.80. Behelfsbrücken bis Brückenkl. 60

Überfahrten für Fahrzeuge bis 60 t Gesamtgewicht
auf Anordnung des Baubeauftragten des Auftraggebers
herstellen, vorhalten, umsetzen und wieder entfernen.
Es wird eine Überfahrt pro Fahrspur vergütet.
Eventuell erforderliches Anheben und Umheben,
z.B. während der Rohr- / Kabelverlegearbeiten
ist einzurechnen. Nutzbreite bis 3,50 m.

20,000 Stck

Summe 1.1. Baustellensicherung

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kühlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kühlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.2. Ausheben von Baugruben und Gräben

Hinweis zu den Aushubpositionen

Die nachfolgenden Positionen beziehen sich auf die Bodenklassen 1 - 7 in Anlehnung an DIN 18300-2012.

Für betretbare Leitungsgräben gilt die DIN 4124 und die Vorschriften des DVGW in der jeweils gültigen Fassung.

Bodenaushub in Hand- oder Maschinenarbeit nach Wahl des Auftragnehmers. Die Art der Arbeitsausführung bleibt dem Auftragnehmer überlassen.

Die vorgeschriebenen mobilen Absturzsicherungen entlang der Graben- und Grubenränder sind in die Preise der Aushubpositionen einzurechnen.

1.2.5. Bodenaushub - Versorgungseinrichtungen

Bodenaushub von Baugruben und Gräben für die Gas-, Wasser und Fernwärmeversorgung sowie für die Schutzrohrverlegung der Stromversorgung.

840,000	m ³
---------	----------------	-------	-------

1.2.35. Bodenabfuhrtransport

Bodenabfuhrtransport zur Entsorgungsanlage

Die für den Einbau nicht geeigneten, sowie die durch den Einbau von Ersatzmaterialien verdrängten Bodenmassen laden und zur Entsorgungsanlage abfahren.

Es ist dem Baubeauftragten des Auftraggebers grundsätzlich ein Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung vorzulegen.

Die entsprechende Entsorgungsanlage ist gemäß der beiliegenden Baubeschreibung zu entnehmen.

830,000	m ³
---------	----------------	-------	-------

1.2.40. Bodenaushub in Handarbeit im Baumbereich, als Zulage

Bodenaushub in Handarbeit im unmittelbaren Bereich von Bäumen ab 15 cm Stammdurch-

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

messer im Kronenbereich, als Zulage zum Bodenaushub (Pos. 1.2.5 bis 1.2.20).
 Nur auf Anordnung des Baubeauftragten des Auftraggebers.

10,000 m³

1.2.50. Bodenaushub im leichten Fels Klasse 6, Zulage

Bodenaushub nach DIN 18300-2012, Klasse 6, sowie das Aufnehmen einer Setzpacklage der Oberflächenbefestigung, als Zulage zum Bodenaushub (Pos. 1.2.5 bis 1.2.20).

120,000 m³

1.2.60. Bodenaushub im schweren Fels Klasse 7, Zulage

Bodenaushub nach DIN 18300-2012, Klasse 7, als Zulage zum Bodenaushub (Pos. 1.2.5 bis 1.2.20).

170,000 m³

1.2.90. Asphaltaufbruch und -abfuhr, Zulage

AVV 170302 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen.
 Einseitiges, ggf. zweiseitiges Auftrennen von bit. Asphaltdecken, einschließlich Aufnahme und Abfuhr, sowie Abkantung der aufzubrechenden Fläche gegen den Reststreifen, als Zulage zum Bodenaushub im Grabenbereich (Pos.1.2.5 bis 1.2.20).

Der Aushub für die Aufnahme der Reststreifen nach dem Rückschnitt ist mit dieser Position abgegolten.

Die entsprechende Entsorgungsanlage ist gemäß der beiliegenden Baubeschreibung zu entnehmen.

20,000 m³

1.2.110. Wiedereinbaufähige Bodenmassen

Wiedereinbaufähige Bodenmassen aufladen und zu einem vom Auftragnehmer zu stellenden Zwischenlagerplatz abfahren und später wieder anfahren.
 Nur bei einem Transportweg von über 50 Metern.

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Es gilt die direkte Entfernung zwischen Förder- und Einbaustelle.				
		10,000	m ³
1.2.130.	Verbau Graben-, Grubenverbau nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 38 § 28-34, der DIN 4124 und DIN 18303 an der Baustelle vorhalten und fachgerecht einbauen. Eventuell erforderliches Umspreizen, z.B. während der Rohrverlegearbeiten, ist einzurechnen.				
		50,000	m ²
1.2.140.	Kreuzung Erschwerniszulage für kreuzende Leitungen. Mehrere Versorgungsleitungen in einem Bereich von 0,50 m Grabenlänge gelten als eine Kreuzung. Die geforderte Handarbeit lt. technischer Vorbemerkungen ist in den Einheitspreis einzurechnen. Nähere Definition siehe technische Vorbemerkungen.				
		25,000	Stck
1.2.150.	Längshindernis Erschwerniszulage für längs im Bodenaushub vorgefundene Leitungen. Mehrere unmittelbar nebeneinander verlaufende Kabel einer Kabeltrasse werden lediglich als ein Hindernis anerkannt. Bei Tiefbauarbeiten zur Reparatur der Leitung und Feststellung der Leitungslage wird die Leitung nicht als Hindernis vergütet. Sicherung, Wiederverlegung und Bettung, inklusive Materiallieferung und Einbau sind einzurechnen. Die geforderte Handarbeit lt. technischer Vorbemerkungen ist in den Einheitspreis einzurechnen. Nähere Definition siehe technische Vorbemerkungen.				
		250,000	m
	Summe 1.2.		Ausheben von Baugruben und Gräben

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.3. Unterfahrungen / Hauseinführungen

Unterfahrung mit der Bodendurchschlagrakete oder im Spül-Bohr-Verfahren

Das Einrichten und Räumen der erforderlichen Geräte, sowie der Transport der vorgeschriebenen Schutzrohre vom Lager des Auftraggebers zur Baustelle ist in die Einheitspreise einzurechnen. Vorhandene Leitungen in der geplanten Trasse sind besonders zu schützen und vor Beginn der Arbeiten freizulegen.

Die Erdarbeiten für die Start- und Zielgruben, sowie für das Freilegen der vorhandenen Leitungen werden nach den entsprechenden Positionen vergütet. Fehlunterfahrungen durch unvorhergesehene Hindernisse werden nach den Einheitspreisen für Unterfahrungen je lfd. Meter abgerechnet. Die Erdarbeiten für das Freilegen der Bodendurchschlagrakete werden nach den entsprechenden Positionen vergütet.

Kernbohrungen / Mauerdurchführungen

Kernbohrungen in Mauerwerk aller Art herstellen. Durchmesser der Bohrungen 80 mm bis 300 mm.

Mauerdurchführungen fachgerecht einsetzen und die Ringräume gas- und wasserdicht mit einem Quellschlamm verschließen. Die Mauerdurchführungen und der Quellschlamm werden ab dem Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zur Verfügung gestellt.

Angetroffene Isolierung an der Hauswand ist bei Beschädigung vom Auftragnehmer wieder herzustellen.

1.3.50. Mauerdurchbruch bis 50 cm

Mauerdurchbruch in eine bis 50 cm starke Mauer für die Durchführung von Leitungen, Querschnitt bis 30 x 30 cm herstellen, fachgerecht und wasserdicht wieder verschließen, einschließlich Abfuhr der angefallenen Schuttmassen, Lieferung aller Materialien und aller Nebenarbeiten.

4,000 Stck

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.60.	Mehrwandstärke Mauerdurchbruch, Zulage Mehrwandstärke ab 51 cm, bei Mauerdurchbrüchen als Zulage zur Position 1.3.50.	100,000	cm
1.3.70.	Fundamentdurchbruch 0,8 m³ Fundamentdurchbrüche bei nicht unterkellerten Räumen, bestehend aus Fundamentdurchbruch, Fußbodendurchbruch, Aushub von rd. 0,8 m ³ Boden aller Art innerhalb des Gebäudes. Nach der Leitungsverlegung, Verfüllung und Wiederherstellung, wie vorgefunden. Einschließlich Abfuhr und Entsorgung der angefallenen Schuttmassen.	1,000	Stck
1.3.80.	Kernbohrungen DN 80 - 130 Kernbohrungen DN 80 - 130 in Wandstärken bis 50 cm in Mauerwerk aller Art oder Beton herstellen, als Einzelbohrung; Strom, Gas oder Wasser. Einschließlich Abfuhr der angefallenen Schuttmassen.	1,000	Stck
1.3.90.	Kernbohrungen > DN 130 bis DN 300 Kernbohrungen > DN 130 bis DN 300 in Wandstärken bis 50 cm in Mauerwerk aller Art oder Beton herstellen, als Einzelbohrung; Strom, Gas oder Wasser oder zum Einbau der Mehrspartenhauseinführung. Einschließlich Abfuhr der angefallenen Schuttmassen.	3,000	Stck
1.3.110.	Mehrwandstärke Kernbohrungen, Zulage				

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Mehrwandstärke ab 51 cm, bei Kernbohrungen als Zulage zu den Positionen 1.3.80 bis 1.3.100.				
		100,000	cm
	Summe 1.3.		Unterfahrungen / Hauseinführungen	

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.4. Kabel- und Schutzrohrverlegung, Verteiler

Kabel- oder Schutzrohrverlegung

Schutzrohre werden ab Lagerplatz des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

Kabel / Kabeltrommeln werden vom Auftraggeber frei Baustelle gestellt oder sind vom Lager des Auftraggebers abzuholen und zur Baustelle hin und zurück zu transportieren. Der Transport wird separat vergütet.

Das Verlegen des Trassenwarnbandes ist in die Position 1.6.10 (Sand / Steinmehl) einzurechnen.

Das Einziehen oder Einblasen der Kabel in vorhandene Schutzrohre wird über die Verlegepositionen vergütet.

1.4.10. Mittelspannungskabel / 10 KV verlegen

Mittelspannungskabel / 10 KV verlegen.

Eventuell erforderliches Bündeln von Einzeladern wird zusätzlich nach Aufwand vergütet.

740,000 m

1.4.20. Niederspannungskabel / 1 KV verlegen

Niederspannungskabel / 1 KV verlegen

1.610,000 m

1.4.60. Kabeltrommel auf Kabelhänger transportieren

Kabeltrommel auf einem Kabelanhänger mit einem geeigneten LKW vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zur Baustelle und zurück transportieren. LKW und Kabelanhänger sind zu stellen.

3,000 Stck

1.4.70. Kabeltransport auf LKW und Hänger

Kabeltrommeln auf einem Kabelanhänger sowie auf einem LKW zusammen vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Hagen) zur Baustelle und zurück transportieren. LKW und Kabelanhänger sind zu stellen.	3,000	Stck
1.4.110.	Schutzrohr bis DN 125 legen Schutzrohre aus Kunststoff, Durchmesser bis DN 125 legen. Das Schutzrohr ist zuvor vom Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) zur Baustelle zu transportieren.	3.350,000	m
1.4.120.	Verteilerschrank bis zur Größe max. L= 0,85 m Frontbreite neu setzen, auswechseln oder demontieren Verteilerschrank bis zur Größe max. L= 0,85 m x B= 0,40 m neu setzen, auswechseln oder demontieren. Oberfläche aufnehmen, Boden ausheben, Grube teilweise wiederverfüllen, Verteiler ausrichten und Oberfläche wie vorgefunden wieder herstellen. Inklusive Abfuhr und Entsorgung der verdrängten Massen. Tiefbau bis max.(L= max.0,85 m + (2 Seiten x 0,30 m)) x (B= 0,40 m + Hinterseite 0,30 m + Vorderseite 1,00 m) x T= 0,80m.	2,000	Stck
1.4.130.	Verteilerschrank ab einer Größe von L= 0,85 m bis L= 1,70 m Frontbreite neu setzen, auswechseln oder demontieren Verteilerschrank ab einer Größe von L= 0,85 m x B= 0,40 m bis L= 1,70 m x B= 0,40 m neu setzen, auswechseln oder demontieren. Oberfläche wie vorgefunden aufnehmen, Boden ausheben, Grube teilweise wieder verfüllen, Verteiler ausrichten und Oberfläche wie vorgefunden wieder herstellen. Inklusive Abfuhr und Entsorgung der verdrängten Massen. Tiefbau bis max. (L= max. 1,70 m + (2 Seiten x 0,30 m)) x (B= 0,40 m + Hinterseite 0,30 m + Vorderseite 1,00 m) x T= 0,80 .m	2,000	Stck
Summe	1.4. Kabel- und Schutzrohrverlegung,..			

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	Verfüllung von Leitungsgräben				
	Auf Verlangen des Baubeauftragten sind die Schüttgüter anhand von Lieferscheinen bzw. Wiegescheine nachzuweisen.				
1.6.10.	Sand / Steinmehl				
	Gas-, Wasser- und Stromleitungen mit nicht aggressivem Material 0-3 mm einbetten. Gas- und Wasserrohre allseitig in einer Stärke von mindestens 0,15 m einbetten. Kabel- und Schutzrohre (pro Lage) sind in einem 20 cm starken Bett zu verlegen. Einschließlich Lieferung, Einbau und Verdichtung.				
	Umrechnungsfaktor für Sand oder Steinmehl 1,9 t / m ³ .				
		370,000	m ³
1.6.20.	Mineralgemisch / Frostschutz				
	Mineralgemisch / Frostschutz 0/45 mm bis 0/56 mm frei Baustelle liefern, einbauen und verdichten.				
	Umrechnungsfaktor 2,2 t / m ³ .				
		440,000	m ³
1.6.50.	Dynamischer Lastplattendruckversuch				
	Dynamischer Lastplattendruckversuch.				
		3,000	Stck
	Summe 1.6.		Verfüllung von Leitungsgräben

Angebotsaufforderung

Projekt:	2025_2007	Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
LV:	1	TB Kuhlen Hardt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.	Aufnahme und Wiederherstellung von Oberflächen				
1.7.10.	<p>Schilderpfähle und Parkpoller aufnehmen und setzen</p> <p>Schilderpfähle und Parkpoller bis 2,5 m lang aufnehmen, seitlich lagern und wieder einbauen.</p> <p>Schilderpfähle oder Parkpoller in ein zu erstellendes Betonfundament mit den Abmessungen 50/50/50 cm aus Beton C 20/25 nach Anweisung des Auftraggebers senkrecht versetzen.</p> <p>Oberfläche wie vorgefunden aufnehmen, Boden ausheben, teilweise wiederverfüllen und Oberfläche wie vorgefunden wiederherstellen. Inklusive Abfuhr und Deponierung der verdrängten Massen.</p>	5,000	Stck
1.7.40.	<p>Kappen in Platten- oder Pflasterbelägen ausbauen oder auswechseln</p> <p>Vorhandene Straßenkappe außerhalb der Baugrube in Platten- oder Pflasterbelägen ausbauen und entsorgen, oder vorhandene Straßenkappe ausbauen, entsorgen und eine bauseits gestellte Straßenkappe in die vorgefundene Oberfläche einpassen. Die Kappe inkl. Zubehör wird ab Lager des Auftraggebers gestellt. Einschließlich Herstellung der Oberflächen.</p>	5,000	Stck
1.7.60.	<p>Kappen in bit. Fahrbahnen ausbauen oder auswechseln</p> <p>Vorhandene Straßenkappe außerhalb der Baugrube in bituminöser Fahrbahnfläche ausbauen und entsorgen, oder vorhandene Straßenkappe ausbauen, entsorgen und eine bauseits gestellte Straßenkappe in die vorgefundene Oberfläche einpassen. Die Kappe inkl. Zubehör wird ab Lager des Auftraggebers gestellt. Einschließlich Herstellung der Oberflächen.</p>	10,000	Stck

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.80.	<p>Straßenkappen setzen</p> <p>Straßenkappe, auch höhenverstellbare Straßenkappe, auf Unterlegplatte setzen und in die Oberfläche einpassen, einschließlich aller Nebenarbeiten. Die Kappe inkl. Zubehör wird ab Lager des Auftraggebers (Assmannstraße in Lüdenscheid oder ENERVIE-Zentrale in Hagen) gestellt.</p>	10,000	Stck
1.7.120.	<p>Vorarbeiten zur Wiederherstellung von Asphaltflächen</p> <p>Vorarbeiten zur Wiederherstellung von Asphaltflächen von Straßen- und Gehwegen aller Klassifizierungen. Oberfläche reinigen, mit Haftkleber in der geforderten Menge anspritzen, sowie ausführen aller weiteren erforderlichen Arbeiten zur fachgerechten Wiederherstellung.</p> <p>Diese Position findet nur dann Anwendung, wenn der Einbau der verschiedenen Asphaltsschichten "heiß in heiß" nicht möglich ist.</p>	200,000	m ²
1.7.140.	<p>Asphalttragschicht</p> <p>Asphalttragschicht in den geforderten Stärken liefern und einbauen.</p> <p>Umrechnungsfaktor 2,4 t/m³.</p>	17,000	m ³
1.7.160.	<p>Asphaltfeinbeton</p> <p>Asphaltfeinbeton in den geforderten Stärken liefern und einbauen.</p> <p>Umrechnungsfaktor 2,5 t/m³.</p>	8,000	m ³
1.7.200.	<p>Bit. Kantenschutz herstellen</p> <p>Bit. Kantenschutz bis zu einer 5 cm hohen</p>				

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Schnittkante 10 cm breit nach Angabe des Auftraggebers herstellen.

120,000 m

1.7.210. Bit. Kantenschutz wieder entfernen

Bituminösen Kantenschutz wie in der Vorposition beschrieben, wieder aufnehmen, laden, abfahren und ordnungsgemäß entsorgen.

120,000 m

Hinweis zu den Schnittkantenpositionen

Über die Positionen 1.7.220 bis 1.7.240 werden ausschließlich die erforderlichen Schnitte für die Regelrücknahme im Zuge der Oberflächenwiederherstellung vergütet.

Die Trennschnitte vor der Aufnahme der gebundenen Schichten sind in den entsprechenden Aufnahmepositionen enthalten und werden nicht separat vergütet.

1.7.220. Schnittkante bis 15 cm Tiefe herstellen

Schnittkante bis 15 cm Tiefe herstellen und sichern. Aufnahme und Entsorgung nach der entsprechenden Leistungsposition.

120,000 m

1.7.250. Bit. Fugenband einlegen

Fugenband liefern und fachgerecht einbauen.

120,000 m

1.7.260. Plattenoberflächen aufnehmen und wieder herstellen

Plattenbelag aufnehmen, seitlich lagern und nach der Leitungslegung in Rheinsand - Kalkmörtel 1:6 je 5 cm stark wieder einbauen, Fugen mit Fugenmaterial nach TL Pflaster - StB 06/15 einschlämmen (inkl. aller Nebenarbeiten, z.B. erforderliche Schnitte).

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Einschließlich Sandlieferung und Abfuhr der verdrängten Massen.
 Eventuell erforderlicher Betonabbruch bzw. Betoneinbau im Unterbau wird separat über die entsprechenden Leistungspositionen vergütet.

15,000 m²

1.7.290. Verbundsteinpflaster jeder Art aufnehmen und herstellen

Verbundsteinpflaster jeder Art aufnehmen, seitlich lagern und nach der Leitungsverlegung Wiedereinbau des vorhandenen Materials einschließlich Lieferung aller erforderlichen Zusatzmaterialien und Abfuhr der verdrängten Massen.
 Fugen mit Fugenmaterial nach TL Pflaster - StB 06/15 einschlammern (inkl. aller Nebenarbeiten, z.B. erforderliche Schnitte).

Eventuell erforderlicher Betonabbruch bzw. Betoneinbau im Unterbau wird separat über die entsprechenden Leistungspositionen vergütet.

300,000 m²

1.7.390. Rasen- und Grünlandflächen aufnehmen und wiederherstellen

Rasen- und Grünlandflächen 10 cm stark, außer Vorgärten, aufnehmen und wiederherstellen einschließlich Lieferung und Aufbringen des Saatgutes.

10,000 m²

1.7.410. Raseneinsaat herstellen

Raseneinsaat einschließlich Lieferung des Saatgutes auf vorhandener Mutterbodenfläche mit 40 g je m² Gebrauchsrassenmischung herstellen.

10,000 m²

1.7.480. Straßenabflussrinnen aus Betonsteinen herstellen

Einreihige Betonsteinpflaserinne aufnehmen,

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	seitlich lagern und wiederherstellen (inkl. aller Nebenarbeiten, z.B. erforderliche Schnitte).	100,000	m
1.7.490.	Straßenabflussrinne Betonstein herstellen (je weitere Zeile) Zusätzliche Betonsteinpflasterreihe wie Position 1.7.480 (inkl. aller Nebenarbeiten, z.B. erforderliche Schnitte).	20,000	m
1.7.510.	Bordsteine aufnehmen und wiederversetzen Bordsteine aufnehmen, seitlich lagern und wiederversetzen (inkl. aller Nebenarbeiten, z.B. erforderliche Schnitte).	100,000	m
1.7.520.	Randsteine aufnehmen und wiederversetzen Randsteine aufnehmen, seitlich lagern und wiederversetzen (inkl. aller Nebenarbeiten, z.B. erforderliche Schnitte).	10,000	m
1.7.530.	Straßenablauf aufnehmen und wiederversetzen Straßenablauf aufnehmen, säubern und in Beton neu einsetzen einschließlich Wiederherstellung des Kanalanschlusses. Zu ersetzende PVC-Rohre und -Formteile werden über die Poitionen 1.8.70 bis 1.8.100 abgerechnet.	2,000	Stck
	Summe 1.7.		Aufnahme und Wiederherstellung von..

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kühlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kühlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.	Material				
1.8.10.	Gehwegplatten liefern Gehwegplatten liefern.	5,000	m ²
1.8.20.	Betonsteinpflaster jeglicher Art liefern Betonsteinpflaster jeglicher Art liefern.	30,000	m ²
1.8.50.	Randsteine liefern Randsteine liefern.	15,000	m
1.8.60.	Bordsteine liefern Bordsteine liefern.	10,000	m
1.8.70.	PVC-Rohr bis DN 150 PVC-Rohr DN 150 liefern und nach Anweisung des Auftraggebers einbauen.	2,000	m
1.8.80.	PVC-Rohr DN 200 PVC-Rohr DN 200 liefern und nach Anweisung des Auftraggebers einbauen.	2,000	m
1.8.90.	PVC-Formstück bis DN 150 PVC-Formstück DN 150 liefern und nach Anweisung des Auftraggebers einbauen.	4,000	Stck

Angebotsaufforderung

Projekt:	2025_2007	Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
LV:	1	TB Kuhlen Hardt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.92.	PVC-Formstück DN 200				
	PVC-Formstück DN 200 liefern und nach Anweisung des Auftraggebers einbauen.				
		4,000	Stck
	Summe 1.8.		Material	

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.	Stundenlohnarbeiten				
1.9.10.	Baufachwerker				
	Stunden eines gehobenen Baufachwerkers.				
		20,000	Std
1.9.60.	Facharbeiter				
	Stunden eines Facharbeiters.				
		15,000	Std
1.9.110.	Werkpolier				
	Stunden eines Werkpoliers.				
		10,000	Std
1.9.160.	Baggerfahrer				
	Stunden eines Baggerfahrers.				
		20,000	Std
	Summe 1.9.		Stundenlohnarbeiten	

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.	Herstellung von Gas-, Wasser- und Stromhausanschlüssen				
1.10.40.	Normgraben - Straße - für bis zu 4 Hausversorgungsleitungen Bauarbeiten für die Verlegung von bis zu 4 Schutzrohre oder bis zu 4 Hausanschlußleitungen (Gas/Strom/Telekom/Wasser) in offener oder grabenloser Bauweise. Oberfläche: Straße	8,000	m
1.10.120.	Normgraben - Gehweg - für bis zu 4 Hausversorgungsleitungen Bauarbeiten für die Verlegung von bis zu 4 Schutzrohre oder bis zu 4 Hausanschlußleitungen (Gas/Strom/Telekom/Wasser) in offener oder grabenloser Bauweise. Oberfläche: Gehweg	8,000	m
1.10.160.	Normgraben - Garten - für bis zu 4 Hausversorgungsleitungen Bauarbeiten für die Verlegung von bis zu 4 Schutzrohre oder bis zu 4 Hausanschlußleitungen (Gas/Strom/Telekom/Wasser) in offener oder grabenloser Bauweise. Oberfläche: Garten	8,000	m
1.10.220.	Montage - Umbindungsgrube - Fahrbahn - Gas und Wasser Herstellen einer Montagegrube für die Anbindung bzw. Trennung von je einer Gas- und Wasseranschlußleitung auf dem Hauptrohr. Regelabmessung (im Lichten): L = 1,50 m; B = 1,60 m; T = 1,50 m Oberfläche: Fahrbahn	4,000	Stck
1.10.290.	Montage - Umbindungsgrube - Gehweg - Strom Herstellen eines Muffenloches für die Anbindung oder Trennung eines Hausanschlußkabels an das Hauptkabel. Regelabmessung:				

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kühlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kühlen Hardt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	L = 1,50 m; B = 1,20 m; T = 0,90 m. Oberfläche: Gehweg				
		4,000	Stck
1.10.390.	Montagegrube an der Hauswand - Gehweg/Zuweg - Herstellen einer Montagegrube an der Hauswand für die Einführung der Hausanschlußleitungen (bis zu 4 Leitungen) Regelabmessung (im Lichten): L = 1,20 m; B = 1,20 m; T = 1,20 m Oberfläche: Gehweg/Zuweg				
		2,000	Stck
1.10.430.	Montagegrube an der Hauswand - Garten - Herstellen einer Montagegrube an der Hauswand für die Einführung der Hausanschlußleitungen (bis zu 4 Leitungen) Regelabmessung (im Lichten): L = 1,20 m; B = 1,20 m; T = 1,20 m Oberfläche: Garten oder unbefestigt				
		1,000	Stck
	Summe 1.10.		Herstellung von Gas-, Wasser- und..
	Summe 1.		Tiefbauarbeiten

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)
LV: 1 TB Kuhlen Hardt
Auftraggeber:

1.	Tiefbauarbeiten	EUR
1.1.	Baustellensicherung	_____
1.2.	Ausheben von Baugruben und Gräben	_____
1.3.	Unterfahrungen / Hauseinführungen	_____
1.4.	Kabel- und Schutzrohrverlegung, Verteiler	_____
1.6.	Verfüllung von Leitungsgräben	_____
1.7.	Aufnahme und Wiederherstellung von Oberflächen	_____
1.8.	Material	_____
1.9.	Stundenlohnarbeiten	_____
1.10.	Herstellung von Gas-, Wasser- und Stromhausanschlüssen	_____
Gesamt	Tiefbauarbeiten	_____

LV	1	EUR
1.	Tiefbauarbeiten	_____
Gesamt	1 TB Kuhlen Hardt	_____

Angebotsaufforderung

Projekt: 2025_2007 **Neubaugebiet Kuhlen Hardt (Ausschreib. mit WBH)**
LV: 1 **TB Kuhlen Hardt**
Auftraggeber:

Angebotssumme netto : _____ **EUR**

zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer : _____ **EUR**

Angebotssumme brutto: _____ **EUR**

Bitte Zutreffendes markieren/ ausfüllen/rechtgültig Unterschreiben/ Unternehmensstempel:

Nebenangebot/e ja / nein

Anzahl Nebenangebote Stück

Subunternehmereinsatz ja / nein

Subunternehmerleistung

Name/ Anschrift Subunternehmer

Für die Aufmaßerstellung und Rechnungslegung durch den Auftraggeber wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,5 % der Nettorechnungssumme gewährt.

DATUM Unterschrift Firmenstempel

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 67